



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 29. Sitzung des Stadtrates (SR/029/2016)

am Donnerstag, 8. September 2016,

16:00 Uhr

**im Neuen Rathaus, Plenarsaal,
Rathausplatz 1, 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung: 16:00 Uhr
Ende der Sitzung: 21:45 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Dirk Hilbert

Beigeordnete

Eva Jähnigen

Dr. Kristin Klaudia Kaufmann

Annekatriin Klepsch

Dr. Peter Lames

Raoul Schmidt-Lamontain

Detlef Sittel

Hartmut Vorjohann

CDU-Fraktion

Heike Ahnert

Veit Böhm

Dr. Georg Böhme-Korn

Dr. Hans-Joachim Brauns

Jan Donhauser

Gottfried Ecke

Ingo Flemming

Annett Grundmann

Dietmar Haßler

Astrid Ihle

Steffen Kaden

Lothar Klein

Thomas Krause

Peter Krüger

Angelika Malberg

Christa Müller

Klaus Rentsch

Dr. Helfried Reuther

Gunter Thiele

Anke Wagner

Daniela Walter

Fraktion DIE LINKE.

Anja Apel

Cornelia Eichner

Norbert Engemaier

Dr. Margot Gaitzsch

Rica Gottwald

Tilo Kießling
Jens Matthis
Hans-Jürgen Muskulus
Jacqueline Muth
Andreas Naumann
Manuela Sägner
Prof. Dr. Dieter W. Scheuch
André Schollbach
Dr. Martin Schulte-Wissermann
Kerstin Wagner
Tilo Wirtz

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kati Bischoffberger
Ulrike Caspary
Dr. Wolfgang Deppe
Christiane Filius-Jehne
Kerstin Harzendorf
Ulrike Hinz
Johannes Lichdi
Thomas Löser
Michael Schmelich
Torsten Schulze
Tina Siebeneicher

SPD-Fraktion

Christian Avenarius
Peter Bartels
Thomas Blümel
Dr. Christian Bösl
Vincent Drews
Dana Frohwieser
Wilm Heinrich
Hendrik Stalman-Fischer
Kristin Sturm

Fraktion Alternative für Deutschland

Gordon Engler
Harald Gilke
Jörg Urban
Stefan Vogel

FDP/FB-Fraktion

Detlev Cornelius
Franz-Josef Fischer
Prof. Dr. Thoralf Gebel
Jens Genschmar
Holger Zastrow

fraktionslose Stadträte

Jens Baur
Jan Kaboth
Hartmut Krien

Abwesend:

Fraktion DIE LINKE.

Pia Barkow

Schriftführerinnen:

Marlene Voigt
Maika Vetter
Heidrun Volbrecht

Sachgebiet Stadtratsangelegenheiten
Sachgebiet Stadtratsangelegenheiten
Sachgebiet Stadtratsangelegenheiten

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

- 1 Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse
- 2 Bericht des Oberbürgermeisters
- Einbringung Haushaltsentwurf 2017/2018
- 3 Fragestunde der Stadträtinnen und Stadträte
 - 3.1 A0206/16 Wohnungsbau sofort beginnen **mAF0153/16**
 - 3.2 Öffentlicher Grillplatz - Hoher Stein **mAF0150/16**
 - 3.3 Geländerposse an der Albertbrücke **mAF0146/16**
 - 3.4 Bürgerdialog **mAF0144/16**
 - 3.5 Fortgang der Planungsprozesse der Stadtbahn 2020-Projekte **mAF0156/16**
 - 3.6 Straßenbeleuchtung in Laubegast **mAF0151/16**
 - 3.7 Drogenszene am Wiener Platz **mAF0145/16**
 - 3.8 Veranstaltungen zum Tag der deutschen Einheit **mAF0157/16**
 - 3.9 Einkaufszentrum Johannstadt - ehemalige Modrow-Kaufhalle **mAF0152/16**
 - 3.10 Öffnungszeiten Freibäder **mAF0147/16**
 - 3.11 Krankheitsbedingte Fehlzeiten **mAF0154/16**
 - 3.12 Stellen- und Personalplanung im Jugendamt **mAF0155/16**
 - 3.13 Eröffnung eines Spielcasinos am Altmarkt **mAF0149/16**
 - 3.14 Radweg Pillnitzer Landstraße **mAF0148/16**
- 4 Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss **V1312/16
beschließend**
- 5 Tagesordnungspunkte ohne Debatte

- | | | |
|-----------|--|----------------------------------|
| 6 | Standortentscheidung und Grunderwerb für die Berufsvorbereitende Ausbildungsstätte (BALD) | V1222/16
beschließend |
| 7 | Neubau eines Erweiterungsgebäudes und barrierefreie Erschließung des Bestandsgebäudes für die 35. Grundschule | V1123/16
beschließend |
| 8 | Konzeptausschreibung zum Zwecke des Verkaufes des Grundstückes Baufeld 3, Sachsenplatz, Flurstück 19 d, Teil von 1153/5 der Gemarkung Dresden Altstadt II | V1097/16
beschließend |
| 9 | Wesentliche Veränderung der STESAD GmbH und Gewährung eines Gesellschafterdarlehens | V1151/16
beschließend |
| 10 | Ergebnisse der Einwohnerversammlung vom 24. Mai 2016 zur Verordnung über die Aufhebung der Polizeiverordnung über das Verbot der Alkoholabgabe an jedermann über die Straße durch Schank- und Speisewirtschaften in der Äußeren Neustadt | V1223/16
beschließend |
| 11 | Eintrittspreise der Dresdner Philharmonie ab Mai 2017 im Kulturpalast und ab Spielzeit 2017/2018 | V1155/16
beschließend |
| 12 | Eintrittspreise der Dresdner Musikfestspiele 2017 | V1172/16
beschließend |
| 13 | Gestaltungssatzung G-01 "Historische Friedrichstadt"
hier:
Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 5. November 1998, Beschluss-Nr. 3420-82-1998 | V1089/16
beschließend |
| 14 | Ergänzungssatzung Nr. 443, Dresden-Wilschdorf Nr. 2, Saßnitzer Straße
hier:
1. Abwägungsbeschluss
2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung zur Ergänzungssatzung | V1161/16
beschließend |
| 15 | Bewerbung der Landeshauptstadt Dresden als Fairtrade Town | A0221/16
beschließend |
| 16 | Maßnahmen zur besseren verkehrlichen ÖPNV-Anbindung in Trachenberge, Initiierung einer Testphase | A0225/16
beschließend |
| 17 | Fähre zwischen Pieschen und dem Ostragehege | A0223/16
beschließend |

nicht öffentlich

- 18** Personalangelegenheit Europäisches Zentrum der Künste Hellerau **V1085/16**
beschließend

öffentlich

- 19** ausgereichte Informationsvorlagen
- 19.1** Zwischenbericht über die Umsetzung des 1. Dresdner Aktionsplanes der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene **V1250/16**
zur Information
- 19.2** Haushaltsvollzug 2016 - Finanzzwischenbericht gem. § 75 Abs. 5 SächsGemO und Zwischenberichte der Eigenbetriebe 2016 gem. § 8 Abs. 3 SächsEigBVO **V1303/16**
zur Information

öffentlich

Herr Oberbürgermeister Hilbert begrüßt zur 29. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 8. September 2016, und stellt die form- und fristgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Oberbürgermeister Hilbert gibt bekannt, dass die Abstimmungsanlage zur Nutzung bereitstehe, aber einige Fraktionen den Wunsch geäußert haben, die Anlage nicht per Beschluss zu nutzen, sondern zuerst die Geschäftsordnung des Stadtrates zu ändern. Er werde die entsprechenden Schritte in die Wege leiten.

Herr Oberbürgermeister Hilbert informiert darüber, dass er nicht die gesamte Stadtratssitzung leiten werde, da er zur Tagung des Städtetages der ostdeutschen Oberbürgermeister nach Potsdam fahre. Die Leitung werde Herr Erster Bürgermeister Sittel dann übernehmen.

Der Tagesordnungspunkt 8 wird vertagt, da es noch Behandlungsbedarf in den Ausschüssen gebe.

Die Tagesordnungspunkte 6, 7, 11, 12, 13 und 14 aus dem öffentlichen Teil sowie Tagesordnungspunkt 18 aus dem nicht öffentlichen Teil werden ohne Debatte behandelt.

Weiter informiert er darüber, dass ihm folgende zwei Eilanträge der CDU-Fraktion vorliegen:

A0241/16 „Erhalt des Loschwitzer Weihnachtsmarktes und Verbesserung des Radverkehrs“
A0243/16 „Sondernutzung für Grünflächengestaltung durch Private“

Zu beiden Anträgen stellt er fest, dass deren Begehren nicht in die Zuständigkeit des Stadtrates falle. Er habe aber die zuständigen Geschäftsbereiche angewiesen, eine vernünftige Lösung zu finden.

Herr Oberbürgermeister Hilbert eröffnet damit die 29. Sitzung des Stadtrates und fragt nach Anträgen zur Tagesordnung.

Herr Stadtrat Schmelich beantragt zum Tagesordnungspunkt 15 Rederecht für Frau Antonia Mertsching, Sprecherin von „Dresden kauft fair“.

Herr Stadtrat Thiele merkt zum Eilantrag A0241/16 „Erhalt des Loschwitzer Weihnachtsmarktes und Verbesserung des Radverkehrs“ an, dass er die Entscheidung des Oberbürgermeisters nachvollziehen könne. Verwundert sei er allerdings über das Handeln der Stadtverwaltung, die sich mit so etwas nicht beschäftigen wolle.

Herr Oberbürgermeister Hilbert verweist darauf, dass dieses Thema nicht auf der Tagesordnung stehe.

Herr Stadtrat Dr. Brauns stellt zum Eilantrag A0243/16 „Sondernutzung für Grünflächengestaltung durch Private“ fest, dass der Beschlusspunkt 2 sehr wohl in die Zuständigkeit des Stadtrates falle.

Herr Oberbürgermeister Hilbert verdeutlicht noch einmal, dass solche Eilanträge im Vorfeld darauf geprüft werden, ob eine Eilbedürftigkeit vorliege und ob der Stadtrat überhaupt dafür zuständig sei.

Abstimmung

Der Stadtrat stimmt dem Rederecht für Frau Antonia Mertsching zum Tagesordnungspunkt 15 mehrheitlich zu.

Der Stadtrat stimmt der vorliegenden Tagesordnung mit 61 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

1 Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse

Herr Oberbürgermeister Hilbert informiert über folgenden in nicht öffentlicher Sitzung am 23./24. Juni 2016 gefassten Beschluss:

V0984/16 „Vereinbarung einer außertariflichen Vergütung für die Ressortleitung Personal der Eigenbetriebe Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt und Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum“

2 Bericht des Oberbürgermeisters - Einbringung Haushaltsentwurf 2017/2018

Herr Oberbürgermeister Hilbert berichtet über seine Reise nach Sankt Petersburg anlässlich des 55-jährigen Jubiläums der Städtepartnerschaft. Aus Anlass von 800 Jahre Dresdner Kreuzchor haben ihn Mitglieder des Kreuzchores begleitet.

Herr Oberbürgermeister Hilbert bringt den Haushalt 2017/2018 ein und führt aus:

„Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte, verehrte Gäste, dies ist für mich ein besonderer Tag. Vor fast genau einem Jahr, damals im Hygienemuseum, durfte ich die Amtskette entgegen nehmen und zum ersten Mal als Oberbürgermeister zu Ihnen sprechen. Heute lege ich Ihnen meinen ersten Haushaltsentwurf für die Jahre 2017 und 2018 vor. Diese 1.597 Seiten, die wir in der Verwaltung gemeinsam erstellt haben, kann nun von Ihnen intensiv gelesen, kritisch geprüft und selbstverständlich auch geändert werden.

Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung, ehe ich einige der wesentlichen Eckdaten des Haushaltsentwurfes vorstelle:

Mir war es wichtig, dass jeder meiner Beigeordnete selber Prioritäten in seinem Geschäftsbereich setzen kann, wie er oder sie es fachlich für richtig hält. Sicherlich spielen dabei auch meine 14 Jahre Erfahrung selber als Beigeordneter eine ausschlaggebende Rolle. Genauso soll diese

tatsächlich gelebte Budgethoheit der Ressorts auch die inhaltliche Verbindung zu Ihnen, den gewählten Vertretern der Bürgerschaft, stärken und festigen.

Natürlich hat jeder Einzelne von uns, und da meine ich wir alle Beigeordneten und Oberbürgermeister, die wir hier oben sitzen, wesentlich mehr Wünsche gehabt als sich in diesem Haushalt wiederfinden. Das aber ist die Normalität, alles andere wäre auch höchst verwunderlich. Und so kann nicht jeder Fachbereich sofort alles in der Form umsetzen, wie es wünschens- oder erstrebenswert wäre.

Doch Fakt ist, dass jeder Geschäftsbereich in diesem Doppelhaushalt über ein teilweise erheblich höheres Budget verfügt als noch in den Vorjahren. Bei allen notwendigen politischen Debatten, die wir gemeinsam in den kommenden Wochen und Monaten führen werden, sollten wir deshalb eines nicht vergessen: Dresden geht es finanziell entsprechend verhältnismäßig gut. Ob dies auch in den nächsten Jahren so bleibt, liegt nicht zuletzt an der Konjunkturlage und den Entscheidungen, die wir gemeinsam treffen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Haushaltsvolumen wird in den kommenden beiden Jahren nochmals zunehmen, sodass es 2017 rund 1,5 Milliarden Euro und im Jahr 2018 sogar 1,6 Milliarden Euro umfassen wird. Lassen Sie diese Zahlen einmal kurz auf sich wirken. Wir entscheiden in den kommenden Wochen über mehr als 3 Milliarden Euro.

Woher kommt das Geld überhaupt? Im Jahr 2017 planen wir mit rund 547 Millionen Euro an Steuereinnahmen und 373 Millionen Euro an Schlüsselzuweisung. Im Jahr 2018 werden diese Zahlen jeweils um rund 30 Millionen Euro steigen.

Diese Zahlen verdeutlichen, dass wir auf unserer Einnahmenseite weiter wachsen und dass unsere Steuerkraft ebenfalls kontinuierlich zunimmt. Die Steigerung der Gewerbesteuererinnahmen ist stabil. Dies zeigt, dass der Standort Dresden eine gesunde Wirtschaft vorweisen kann. Die gute Konjunkturlage und ehrlich gesagt auch die Wirkungen der kalten Progression bei der Einkommenssteuer lassen die Einnahmen für uns als Stadt in den kommenden Jahren um jeweils rund sechs Prozent pro Jahr ansteigen.

Was werden wir nun mit diesem Geld machen? In meiner Antrittsrede vor einem Jahr habe ich drei Grundpfeiler für eine wachsende und lebenswerte Stadt formuliert, die Schuldenfreiheit, eine wachsende Wirtschaft und Bildung. Selbstverständlich spiegelt sich dies auch in der Prioritätensetzung für diesen Haushaltsentwurf wider.

Mit diesem Haushalt erhalten wir uns die Schuldenfreiheit unserer Stadt – auch, was noch wichtiger ist, mit der mittelfristigen Finanzplanung und damit unsere Unabhängigkeit. Ein Blick in die fiskalische Zukunft zeigt, dass wir weiter um diese Schuldenfreiheit werden ringen müssen.

Unsere hohen Investitionen bedeuten, dass wir unsere Rücklagen, also unsere „städtischen Ersparnisse“ bis Ende 2018 vollständig aufgebraucht haben werden. Hier ist für uns alle also Vorsicht bei weitreichenden Entscheidungen geboten. Ich hoffe sehr, dass Sie uns in dem Ziel, die Schuldenfreiheit zu erhalten, weiter unterstützen werden. Wir sind es den Generationen schuldig, für die wir heute Kitas und Schulen bauen.

Und damit sind wir bei der Investitionstätigkeit der kommenden Jahre, die wir mit diesem Haushalt beschließen werden. Mit dem kommenden Doppelhaushalt erreichen wir einen neuen Rekord. So haben wir Gesamtinvestitionen von rund 244,1 Millionen Euro in 2017 und 283,7 Millionen Euro geplant. Auf die Sicht bis 2021 haben wir Investitionsausgaben von insgesamt rund 1,2 Milliarden Euro geplant.

Diese Ausgaben werden – wie bereits in den Jahren zuvor – zum allergrößten Teil in die städtische Bildungsinfrastruktur fließen. Allein fast 240 Millionen Euro werden es in den kommenden beiden Jahren im Schulhausbau sein. Mit der mittelfristigen Finanzplanung stehen für diese Aufgaben mehr als eine halbe Milliarde Euro, nämlich 525 Millionen Euro, zur Verfügung. Das ist auch richtig so und ich glaube, darauf können wir sehr stolz sein.

Hinzu kommen weitere rund 50 Millionen Euro für den Bau und die Sanierung unserer Kindertagesstätten in 2017 und 18. An dieser Stelle sei auch klar und deutlich gesagt: Wir werden als Landeshauptstadt den Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz erfüllen! Heute und auch für die Kinder, die heute noch nicht einmal gezeugt sind. An dieser Stelle passt wohl ein Zitat eines ehemaligen sozialdemokratischen Kanzlers: „Basta.“

Dieses hohe Investitionsniveau wird natürlich auch zu großen Teilen vom Förderprogramm „Brücken in die Zukunft“ des Freistaates Sachsen vervollständigt. Dabei werden die auf unsere Stadt entfallenden rund 140 Millionen Euro Fördermittel in den Jahren 2016 bis -2019 ausschließlich für Kitas und Schulen verwendet. Auch hier haben wir uns auf unsere Bildungsprioritäten konzentriert. Dies will ich als ein klares Signal in Richtung Freistaat verstanden wissen: Unsere Anstrengungen und vor allem unser Bedarf zum Erhalt und zum Ausbau der Bildungsinfrastruktur werden weiterhin einer langfristigen Förderung durch das Land bedürfen. Ich denke, wir sind uns einig, dass der Ausbau der Bildungsinfrastruktur in einer wachsenden Stadt wie Dresden noch lange nicht abgeschlossen ist.

So werden wir neben den Schulhausbauprojekten aus dem Förderprogramm „Brücken in die Zukunft“ die Sanierung der 44. Grundschule, die Erweiterung der 84. Grundschule, die Sanierung des Schulgebäudes und der Turnhalle der 88. Grundschule, die Sanierung der 92. Grundschule, der Neubau der Sporthalle der 30. Oberschule, die Sanierung der 88. Mittelschule, der Mittelschule Weißig, die Gesamtsanierung des Berthold-Brecht-Gymnasiums sowie des Gymnasiums Cotta, um nur einige zu nennen, in Angriff nehmen. Daneben werden allein 10 Kita-Standorte einer Gesamtsanierung unterworfen bzw. als Ersatzneubau verbessert und damit die Kapazität erweitert.

In den kommenden beiden Jahren werden aber auch zahlreiche Verkehrsinfrastruktur-Maßnahmen enthalten sein. Dazu gehört zum Beispiel die Sanierung der Hochwasserschäden an der Augustusbrücke, die wir nach den dazu notwendigen Planungs- und Genehmigungsvorläufen nun endlich beginnen können. Auch hier werden sowohl Hochwasserfördermittel wie auch Fachfördermittel des Straßenbaus unsere Eigenmittel ergänzen. Wir werden im Bereich des Straßen- und Tiefbauamtes rund 92 Millionen Euro ausgeben, wobei davon mit 58,8 Millionen Euro der größte Teil aus Fördermittel bereitgestellt werden wird.

Darunter fallen neben der Augustusbrücke, die Bergstraße, die Fortführung der Instandsetzungsmaßnahmen am Blauen Wunder, die Sanierung des Durchlasses Mügeler Straße oder Teilvorhaben vom Projekt „Stadtbahn 2020“. Darüber hinaus werden 2017 Mittel für die finan-

zielle Begleitung der Dresdner Verkehrsbetriebe AG (DVB) bei Vorhaben wie dem „Gleisdreieck Hugo-Bürkner-Straße“ oder der „Blasewitz-Loschwitzer-Straße“ bereitgestellt.

Für das Umweltamt wurden für die Jahre 2017 bis 2021 Fördermittel von insgesamt 8,0 Millionen Euro geplant. Dabei handelt es sich vorrangig um Beiträge für den Naturschutz. In Höhe von insgesamt 24,1 Millionen Euro wurden Auszahlungen für die Jahre 2017 bis 2021 veranschlagt, die im Wesentlichen den Ausbau der Vereinigten Weißeritz und der Gewässer II. Ordnung umfassen.

Größte Einzelinvestition im Bereich des Sportes wird eine Unterstützung für den geplanten Neubau eines Trainingsgeländes für die Fußballer und den Nachwuchs der SG Dynamo Dresden in 2018 sein. Flankiert wird dies von einer Förderung der Dresdner Sportvereine entsprechend der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden in 2017 und 2018 in Höhe von 2,8 Millionen Euro jährlich.

Ich will aber auch eines deutlich machen: Die Investitionskraft der Stadt Dresden ist auch ein Garant für die wirtschaftliche Entwicklung und die Schaffung und den Erhalt von Arbeitsplätzen. Diesen Aspekt vergessen wir leider zu schnell, wenn wir über die Millionen-Summen einzelner Projekte debattieren. Schaut man sich die Vergabeberichte der vergangenen Jahre an, so wird vor allem eins deutlich: Der größte Teil unserer Investitionen verbleibt in der Stadt und der Region. Der Stadtrat beschließt mit diesem Haushalt deshalb nicht nur ein Investitionsprogramm, sondern auch ein wichtiges Konjunkturpaket für klein- und mittelständische Unternehmen, für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und für deren Familien.

Sehr geehrte Damen und Herren, neben dem von mir skizzierten Investitionsprogramm möchte ich nun auch einen Blick auf die laufende Verwaltungstätigkeit werfen. Es ist kein Geheimnis, dass wir auf dieser Seite des Haushaltes vor allem drei wesentliche Budgetpositionen haben, die sich hervorheben und damit den Verwaltungshaushalt dominieren. Da ist natürlich zuerst einmal der Personalkostenetat der Verwaltung.

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte, ich richte hiermit einen eindringlichen Appell an Sie:

Das Personal ist die Basis einer Verwaltung, es entscheidet über Qualität und Quantität bei der Aufgabenerfüllung, die der Bürger von uns erwartet. Der Personaletat ist keine Verfügungsmasse, aus der vielleicht das eine oder andere politische Projekt noch realisiert werden kann. Zu Recht debattieren wir in diesem Gremium immer wieder Themen, die für den Bürger nicht zufriedenstellend sind. Ich nehme nur einmal drei aktuelle Beispiele, die Schließung des Bürgerbüros Klotzsche, die Kontrollen am Hauptbahnhof und der Straßenmusiker oder das Anwohnerparken in der Johannstadt. All dies sind keine Themen, wo es der Verwaltung an Willen oder Einsicht mangelt – es fehlen uns schlichtweg die ausfinanzierten Stellen. Und über die finanzielle Ausstattung des Personals wird in diesem Rat entschieden.

Ich habe deshalb im Entwurf die Personalaufwendungen von rund 357,4 Millionen Euro in 2016 um 7,5 Prozent auf 384,4 Millionen Euro in 2017 bzw. auf 392,5 Millionen Euro in 2018 erhöht. Dies eröffnet uns kleine Spielräume in der Personalbewirtschaftung. Werden diese Spielräume beschnitten, fährt die Verwaltung weiter auf Verschleiß. Dies müssen wir verhindern.

Sehr geehrte Damen und Herren, der größte Aufgaben- und Ausgabenkomplex stellt natürlich der Bereich Soziales dar. Ansteigen werden z. B. aufgrund der zunehmenden Fallzahl und Fall-schwere die Hilfen zur Erziehung. Hier verzeichnen wir eine Steigerung von rund 9 Millionen Euro auf 78,6 Millionen Euro in 2017 und weiter auf 84,6 Millionen Euro in 2018. Wir gehen davon aus, dass es auch in den darauf folgenden Jahren zum weiteren Anstieg der Ausgaben kommen wird.

Sowohl das Thema der weiter anhaltenden starken Geburten in unserer Stadt als auch die Tarifabschlüsse der vergangenen Monate werden zu einem Anstieg der Zuschüsse an den Eigenbetrieb Kita führen. Waren dies im vergangenen Jahr noch 159,4 Millionen Euro, prognostizieren wir aus den genannten Gründen einen weiteren Zuschussbedarf von 186,8 Millionen Euro in 2017 bzw. 195,4 Millionen Euro in 2018 – Tendenz auch hier weiterhin steigend.

Insofern ist zusammenfassend zu sagen, dass die Auszahlungen im Sozialbereich inklusive der Kindertagesbetreuung rund 50 Prozent unserer Verwaltungsausgaben absorbieren mit wachsender Tendenz. So steigen die Ausgaben in diesem Segment von 587,1 Millionen Euro in 2015 auf rund 754,7 bzw. 782,2 Millionen Euro in 2017 und 2018. Diese Ausgaben im Sozialbereich sind wichtig für unsere Stadt, das soziale Gleichgewicht und für die Menschen, die ein Recht auf staatliche Unterstützung haben. Ich weiß, dass die zuständige Bürgermeisterin an vielen Stellen einen höheren Bedarf sieht als er im Haushalt abgebildet ist, aber es gilt auch, die Kosten im Sozialbereich in den kommenden Jahren besser zu steuern als bisher. Es kann und darf nicht alleine damit getan sein, die jährlichen Zuwachsraten einfach nur als gottgegeben hinzunehmen. Dies muss dazu führen, dass andere Geschäftsbereiche auf große Teile ihres Budgets verzichten müssten. Ich hoffe sehr, dass es uns gemeinsam gelingt, diesen Kraftakt zu bewältigen und die Balance zwischen notwendiger Hilfe und Steuerung der Ausgaben zu finden.

Sehr geehrte Damen und Herren, an diesem Punkt bewahrheitet sich aber auch ein Wahlkampfeslogan, der wahrscheinlich von fast jeder Partei so oder so ähnlich schon abgedruckt wurde: „Sozial ist, was Arbeit schafft.“

Ein wichtiger Grundpfeiler der Dresdner Wirtschaft ist der Bereich Kultur und Tourismus. Aus diesem Grund will ich den Basisset für das Stadtmarketing im kommenden Doppelhaushalt um 1 Million Euro auf rund 3,4 Millionen Euro aufstocken. Wir sind in einer sehr schwierigen Situation für unsere Tourismus- und Kongressbranche. Wir müssen als Stadt gegensteuern und wieder Wachstum generieren. Und seien Sie versichert: Mir geht es dabei nicht um die Gewinnmaximierung von Hotelketten. Mir geht es in erster Linie darum, dass wir Arbeitsplätze vor allem im Facharbeitersektor erhalten und ausbauen. Dies ist auch ein Beitrag, soziale Politik zu gestalten.

Der Dresdner Stadtrat hatte sich entschieden, gleich zwei kulturelle Großprojekte auf den Weg zu bringen – mit allen damit verbundenen Risiken. Jetzt sind Kraftwerk Mitte und Kulturpalast kurz vor der Fertigstellung. Und es sieht so aus, als ob wir es tatsächlich ohne Kostenexplosion und ohne Zeitverzug meistern werden. Das kann und darf alle mit Stolz erfüllen. Nun gilt es aber auch, diese Institutionen ausreichend auszustatten und in Betrieb zu bringen. Aufgrund dessen werden die Ausgaben für Kultur im Doppelhaushalt 2017/2018 von derzeit rund 91 Millionen Euro auf dann jeweils rund 100 Millionen Euro ansteigen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist denke ich deutlich geworden, dass wir dem Baustein „Bildung“ einen zentralen Stellenwert in unserem Investitionshaushalt eingeräumt

haben. Das hat gute Gründe mit ganz aktuellem Bezug: Der beste Schutz vor Extremismus – und das gilt für alle Kinder und Jugendliche, ob nun Migrant oder nicht – ist die Investition in Bildung.

Es gäbe an dieser Stelle noch einiges zu sagen. Es gibt Themenfelder, die ich überhaupt nicht angeschnitten habe und die dennoch von großer Bedeutung sind. Deshalb freue ich mich auch, dass wir in den kommenden Wochen eine intensive Debatte führen werden.

Der Haushalt ist ein großes Projekt der Verwaltung, daher danke ich meinen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern für die gute Zusammenarbeit. Mein Dank geht ebenso an die zahlreichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Fachämtern und mein besonderer Dank geht an die Kämmerei, die dies immer alles zusammenhalten muss und wie immer geschafft hat, den Haushaltsentwurf rechtzeitig und mit der gewohnt hohen Qualität fertig zu stellen.

Ich freue mich sehr, dass ich als Oberbürgermeister die Gelegenheit hatte, meinen Beigeordneten die Gestaltungsfreiheit mit der Hoheit über ihr Budget zu geben. Es bedeutet ein großes Stück Freiheit – aber auch ein großes Stück Verantwortung. In diesem Sinne: Ich wünsche uns und Ihnen in den nächsten Wochen eine zielführende und gute Beratung zum Haushalt 2017/2018 und der mittelfristigen Planung.“

3 Fragestunde der Stadträtinnen und Stadträte

3.1 A0206/16 Wohnungsbau sofort beginnen Löser, Thomas

mAF0153/16

Frage Herr Stadtrat Löser:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

meine Frage richtet sich Bezug nehmend auf eines der wichtigsten Projekte in Dresden in den nächsten Jahren. Die ist jetzt in der Haushaltseinbringung nicht erwähnt worden. Aber es ist ein wichtiges Projekt vor allem der Stadtratsmehrheit, auch von Ihnen. Wir haben im März beschlossen, einen Antrag „Wohnungsbau sofort beginnen“ und dazu möchte ich jetzt folgende Fragen stellen. Zunächst haben wir beauftragt, dass 800 Wohnungen zu planen sind und meine Frage konkret lautet:

Wie viele Wohnungen sind zum heutigen Zeitpunkt konkret geplant und wie ist der Verfahrensstand?“

Antwort Frau Bürgermeisterin Dr. Kaufmann:

In der gestrigen Sitzung des Lenkungsteams Woba, in dem geschäftsbereichsübergreifend das Büro des Oberbürgermeisters, die Geschäftsbereiche Finanzen und Liegenschaften, Stadtentwicklung, Bau und Verkehr und Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen zusammenarbeiten, sei die STESAD für drei Standorte mit der Leistungsphase 2 der HOIA (Vorplanungsphase, die

Klärung städtebaulicher und wirtschaftlicher Zusammenhänge, Kostenschätzung und Terminierung von Planungs- und Bauabschnitten) beauftragt worden. Benannt worden seien die Ulmenstraße (Leuben), Fröbelstraße/Löbtauer Straße (Friedrichstadt) und Nickerner Weg (Nickern/Lockwitz). Damit schreite die Umsetzung des Rahmenvertrags zur Schaffung von bis zu 800 Wohnungen voran. Grundlagen für die Planungen seien städtische Vorgaben zum Raumprogramm.

Diese seien durch ihren Geschäftsbereich auf der Grundlage einer Analyse des gegenwärtigen Bedarfs und einer Schätzung der mittel- und langfristigen Entwicklung erarbeitet, welche Haushalts- und Raumgrößen für den sozialen Wohnungsbau benötigt werden. Somit könne sichergestellt werden, dass für die drei besagten Projekte die Bauanträge dieses Jahr möglich seien.

Warum es nur möglich sei? Anders als geplant werde die Förderrichtlinie erst zu Beginn des Jahres 2017 Inkrafttreten. Die Stadt sei auf diese Förderung angewiesen, damit sozialer Wohnungsbau in Dresden wirtschaftlich darstellbar sei. Zunächst müsse mit dem SMI geklärt werden, ob ein vorfristiger Maßnahmenbeginn möglich wäre. Des Weiteren gebe es zwei weitere Projekte auf der Bulgakowstraße und der Florian-Geyer-Straße, die ebenfalls Anfang 2017 soweit seien, dass auch dort Bauanträge gestellt werden können. Schritt für Schritt werden weitere Standorte folgen. Es sei zugleich absehbar, dass – wie im Vertrag bereits vorgesehen – weitere städtische Grundstücke einbezogen werden müssen, um das Ziel von 800 Wohnungen zu erreichen.

Nachfrage Herrn Stadtrat Löser:

„Vielen Dank Frau Dr. Kaufmann. Ich würde gern noch eine zweite und dritte Nachfrage stellen. Zunächst die Zweite. Sie haben schon angesprochen, es geht auch darum, die Standards zu entwickeln, wie wir diese Wohnungen bauen wollen. Und in dem Antrag ist ja formuliert, dass die STESAD das maßgeblich mit entwickeln soll. Jetzt haben Sie ausgeführt, dass auf Grund des Landesprogrammes jeder Geschäftsbereich da ganz maßgeblich eingebunden ist. Meine Frage zweitens: Wie weit ist der aktuelle Arbeitsstand des zu entwickelnden Raumprogramms und der notwendigen Ausstattungserfordernissen? Interessant wäre auch zu hören, wann die Vorlage dazu den Rat erreicht.“

Antwort Frau Bürgermeisterin Dr. Kaufmann:

Das sogenannte Raumprogramm, an dem die Verwaltung derzeit arbeite, was verschiedenste Punkte enthalte (z. B. die Größe der Räume und damit die absolute Flächenanzahl von 1-6 Raumwohnungen entsprechend der Bedarfe für einkommensschwächere Haushalte), sei die Basis für alle weiteren Planungen für die STESAD. Zur Untersetzung der Landesförderrichtlinie werde darüber hinaus eine städtische Richtlinie entstehen. Darin werden unter anderem zur Schaffung eines verbindlichen Rahmens für alle Investoren die Ausstattungserfordernisse geregelt. Diese werden derzeit gemeinsam durch die Geschäftsbereiche 5 und 6 erarbeitet. Das bedeute, dass sowohl private Investoren als auch die Stadt sich an die kommunale Förderrichtlinie gebunden habe, die konkretisiert auf Basis der Landesförderrichtlinie erarbeitet werde. Ein Bestandteil der Vorlage zur Gründung einer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft werde ein Wirtschaftsplan sein, worin unter anderem die Finanzierung des Baus der ersten Wohnungen der Gesellschaft dargelegt werde. Die Verzögerung der Landesförderung erschwere die not-

wendige Kostenkalkulation. Gemeinsames Ziel sei es, die Vorlage zur Finanzierungsvorlage noch im Jahr 2016 auf den Weg zu bringen.

Nachfrage Herr Stadtrat Löser:

„Noch mal ganz kurz. Vielen Dank für diese wichtigen Informationen. Die Frage war ja auch vor allen Dingen, wann sozusagen das Raumprogramm und die notwendigen Ausstattungserfordernisse, das ist ja die Frage, nach welchen Kriterien wollen wir die Wohnungen bauen. Und da hatte die Verwaltung den Auftrag, uns das noch mal vorzulegen. Und das ist die Frage, wann diese Vorlage kommt. Ich habe es jetzt so verstanden, dass die Finanzierungsvorlage, wenn wir dann die Wohnungen bauen wollen, dass die angekoppelt wird an die Vorlage zur Gesellschaftsstruktur. Also das bitte noch mal erklären, wann kommt die Vorlage zum Raumprogramm und wann kommt die Vorlage konkret zu den Finanzierungen, Bau der Wohnungen. Danke.“

Antwort Frau Bürgermeisterin Dr. Kaufmann:

Es seien zwei unterschiedliche Dinge, die beide auf den Finanzierungsgrundlagen mit Hilfe der Landesförderrichtlinie basieren. Das bedeute, die Verwaltung überlege derzeit, die Politik in geeigneter Weise im Rahmen eines Workshops in die Konkretisierung des Raumprogrammes mit einzubinden. Die Verwaltung werde deshalb zeitnah auf die Fraktionen zukommen, um mit diesen das als Entwurf erarbeitete Raumprogramm der Verwaltung zu erörtern, auch mit fachlicher Expertise aus anderen Städten, so dass auf Grund von fachlichen Bedarfen, die lokal aber auch aus Erfahrungswissen aus anderen Städten abgestimmt seien, Gestaltungsgrundlagen geschaffen werden. Das Raumprogramm werde dann als Grundlage für den weiteren kommunalen Wohnungsbau genutzt. Bevor die Verwaltung das Raumprogramm konkretisieren könne, sei man darauf angewiesen die Förderrichtlinien des Freistaates zu erfahren, in welcher Höhe eine Förderung für welche Bedarfsträger gegeben werde. Hierzu gebe es Entwürfe, aber keinen abgestimmten Zustand. Man müsse jetzt auf den ersten Schritt des Freistaates warten, um verbindlich die strategischen und planerischen Schritte darstellen zu können.

**3.2 Öffentlicher Grillplatz - Hoher Stein
Blümel, Thomas**

mAF0150/16

Fragen Herr Stadtrat Blümel:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

am 12. Juli 2012 beschloss der Stadtrat:

1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, bis 31. August 2012 innerhalb der Stadtteile Plauen, Coschütz/Gittersee und Räcknitz/Zschertnitz des Ortsamtsbereiches Plauen eine behördlich zugelassene Grillfläche i. S. d. § 13 Abs. 1 S. 2 PolVO Sicherheit und Ordnung dem Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft zur Bestätigung vorzulegen. 2. Die Grillfläche soll möglichst auf einem kommunalen Flurstück eingerichtet werden. Zudem ist zu prüfen, ob gegebenenfalls

auf Brachflächen, die sich nicht im Eigentum der Landeshauptstadt Dresden befinden, eine solche Grillfläche eingerichtet werden kann.

Seitdem berichtet die Stadtverwaltung regelmäßig, zuletzt am 9. August 2016:

Der im Antrag vorgeschlagene Standort des Grillplatzes „Am Hohen Stein“ wurde einer nochmaligen umweltrechtlichen Prüfung unterzogen. Die Lage im Flächennaturdenkmal lässt auch weiterhin eine tolerierbare Ausweisung als Grillplatz nicht zu. Dem Stadtratsbeschluss entsprechend ist die Suche nach einem Ersatzstandort fortgeführt worden. Ein prüffähiger Standort konnte bisher weder auf kommunalen noch auf privaten Flächen gefunden werden. Die Suche wird fortgesetzt.

Dazu habe ich folgende Frage:

Welche konkreten Gründe sprechen gegen die Ausweisung einer öffentlichen Grillfläche im Ortsamtsbereiches Plauen?“

Antwort Frau Bürgermeisterin Jähnigen:

Es gebe keine grundsätzlichen Gründe gegen die Ausweisung von Grillflächen im Ortsamtsbereich Plauen. Auf privaten Flächen sei das Grillen ohnehin erlaubt, wenn diese nicht im Naturschutzbereich oder im Wald liegen. Es bedarf einer Einzelfallprüfung des jeweiligen vorgeschlagenen Standortes und einer klaren Zuständigkeit. Wenn eine Fläche geeignet sei, würde es die Klärung vieler Fragen für die Durchführung bedeuten, insbesondere der Kosten. Sollten sich Grillflächen in einer öffentlichen Grünfläche oder in der freien Landschaft befinden, gebe es eine Vielzahl von Prüfkriterien je nach Standort. Diese Kriterien liegen in der tatsächlichen und der rechtlichen Einordnung der Flächen, insbesondere auch dem Interesse weiterer Nutzer dieser Landschaftsteile, Parks oder des Waldes. Die Flächen müssen öffentlich für Erholung nutzbar sein. Des Weiteren müsse die Fläche örtlich gut erreichbar sein, sollte von der Umgebungsnutzung und Bebauung einen angemessenen Abstand aufweisen, müsse über ausreichend feste Flächen verfügen, die von der bisherigen Nutzung entbehrlich seien und müsse zwecks Entsorgung und auf Grund der Brennstoffe des Grillguts mit Infrastruktur, Papierkorb feuerfest usw., ausgestattet sein. Rechtlich seien alle einschlägigen Gesetze zu beachten (z. B. das Sächsische Denkmalschutzgesetz, Sächsische Waldgesetz) und zum Wald müsse ein Abstand von 30 – 100 m eingehalten werden.

Nachfrage Herr Stadtrat Blümel:

„Vielen Dank erst einmal dafür. Ich habe da noch eine Nachfrage. In den vier Jahren ist ja immer wieder berichtet worden, unter anderem, das weiter geprüft wird. Wir würden gern wissen, auf welchen kommunalen Grundstücken wurde denn genau geprüft und mit welchen Eigentümern privater Grundstücke denn gesprochen. Der Hintergrund des Antrages war ja nicht, dass sozusagen Langeweile beim damaligen Stadtrat Pallas war, sondern dass es tatsächlich im Ortsamtsbereich ja des Gebietes Hohen Steines gibt. Dort wird wild gegrillt. Wir sind vor einer Woche dort gewesen, haben uns das vor Ort angesehen. Diese wilden Grillstellen gibt es nach wie vor. Da besteht nicht nur der Umstand, dass da alles zugemüllt wird und dass das eben auch liegen

bleibt, sondern das vor allem auch eine erhöhte, aus unserer Sicht, Gefährdung der Allgemeinheit besteht, weil nämlich ringsherum sehr viel Gehölz ist, was jetzt gerade aktuell sehr trocken ist und die Gefahr eines großen Brandes jetzt durchaus gegeben ist. Deswegen war die Nachfrage noch mal, wo genau hat denn die Verwaltung in den vier Jahren jetzt geprüft.“

Antwort Frau Bürgermeisterin Jähnigen:

Die Verwaltung habe unter dem Aspekt geprüft, was passiere, wenn man so eine Grillnutzung an einem öffentlich ausgewiesenen Standort konzentriere und welche Folgen dies habe. In dem Rahmen habe das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft auf Grund ihres Auftrags, den Grünanlagenbestand insgesamt im Ortsamtsgebiet überprüft, also das, was an Flächen in Parks, Grünanlagen und naturnahen Flächen als Stadt vorhanden sei. Es wurden 72 Objekte auf vorliegende Voraussetzungen geprüft. Die Liste liege ihr vor, welche sie zu Protokoll geben werde. Im Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft könne man weiter darüber reden. Ohne konkreten Planungsauftrag und der Beantragung von Genehmigungen bei höheren Behörden sowie dem Einsatz von Haushaltsmitteln, sei keine unmittelbar geeignete Fläche vorgefunden worden. Möchte man auf privaten Flächen einen öffentlich gewidmeten Grillplatz, der jederzeit von Jedermann zugänglich sei, ausweisen, benötige man einen Widmungsprozess und müsse anschließend als Stadt, den privaten Eigentümer haftungsrechtlich von allen Folgen absichern. Dafür habe man kein Angebot gefunden. Wenn die Stadträte und Stadträtinnen einen Vorschlag haben, würde die Verwaltung dies gern besprechen. Des Weiteren wolle die Verwaltung anregen, nachzudenken, ob nachbarschaftliche Initiativen möglich seien. Grillen sei im Ortsamtsbereich nicht grundsätzlich verboten, sondern nur an bestimmten Orten. Wenn es jedoch auf einer öffentlichen Fläche konzentriert werden könne und die Folgen von der Stadt beseitigt werden müssen, habe das für die Stadt Folgen. Man habe beobachten können, das an anderen Stellen, nachbarschaftliche Initiativen öffentlicher Nutzungen, die nicht ausdrücklich gewidmet seien, durchaus die Nutzungsinteressen erfolgreich besser koordinieren als es die Stadtverwaltung könne. Als gutes Beispiel diene das Stadtgärtnern im Alaunpark. Dieser sei kein öffentlich gewidmeter Garten, aber sei öffentlich zugänglich.

Anmerkung Herr Stadtrat Blümel:

„Gut, ich bitte dann um die schriftliche Beantwortung. Danke.“

**3.3 Geländerposse an der Albertbrücke
 Zastrow, Holger**

mAF0146/16

Frage Herr Stadtrat Zastrow:

„Herr Oberbürgermeister, ich habe eine Frage zur Albertbrücke, die am Montag nach 29 monatiger Sanierungszeit und überlanger Sperrzeit für den Autoverkehr – beides übrigens war im Stadtrat bei der Beschlussfassung ja ganz anders angekündigt worden – eröffnet worden. Meine Frage konkret dreht sich, wie könnte es anders sein, um die sogenannte Geländerposse. Ich würde es gern jetzt noch mal ganz genau wissen, denn in den Zeitungen kommt es aus meiner Sicht nicht so ganz genau rüber, weshalb wir hier in Dresden jetzt die Situation haben, dass das

Geländer, das historische Geländer rekonstruiert worden ist und dann aus Sicherheitsgründen ein weiteres Geländer vor das rekonstruierte Geländer gesetzt worden ist. Meine Frage ist, warum ist es in Dresden nicht möglich, anders, ich hab mich da erkundigt, als in nahezu allen anderen Städten, dort eine vernünftige Lösung zu finden, in dem man bei der Rekonstruktion des historischen Geländers vielleicht sofort darauf achtet, dass man es höher baut. Und dann würde mich interessieren, warum ganz genau, es unweigerlich so sein musste, dass ein 30 cm höheres Geländer zur Einhaltung von aktuellen Sicherheitsstandards jetzt dort gebaut werden musste, also warum ganz genau und welche konkrete gesetzliche Grundlage liegt dem zu Grunde.“

Antwort Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain:

Die Höhe des Geländers sei unter anderem in den zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten (ZTV-ING) Teil 8 Bauwerksausstattung, Abschnitt 4 Rückhaltesysteme, Tabelle 8.4.1 Mindestabmessung geregelt. Dieses Regelwerk werde er der schriftlichen Beantwortung beilegen. Zur Frage, warum man keinen anderen Kompromiss haben finden können, zum damaligen Zeitpunkt habe es eine umfassende Variantenuntersuchung gegeben. Die realisierte Variante stelle den zur damaligen Zeit einzig herstellbaren Kompromiss zwischen den Belangen des Baulastträgers und des Denkmalschutzes dar.

Nachfrage Herr Stadtrat Zastrow:

„Ok, jetzt haben wir also den schlecht möglichsten Kompromiss mit dem wir jetzt leben sollen. Mir wurde ja immer gesagt, das Denkmalamt wäre damit nicht einverstanden, weil Sichtbeziehungen gestört werden, wenn die Zapfen, also die Ananas, die oben auf dem historischen Geländer drauf ist, ein bisschen höher ist. Also als leidenschaftlicher Hobbyfotograf kann ich Ihnen sagen, dass was wir jetzt haben, ist eine völlige Katastrophe. Deswegen würde mich das schon mal interessieren, wie man eigentlich zwischen den Ämtern auch miteinander kommuniziert. Normalerweise sollte die Stadtverwaltung auch Vorbild sein, wenn es darum geht, vernünftige Kompromisse zu finden, als privater Bauherr muss man das ja auch. Deswegen hoffe ich immer noch, dass man vielleicht im Nachhinein zu einer Lösung kommt. Das aber nur als Kommentar. Ich habe noch eine Nachfrage, wenn ich jetzt diese Verordnung, ich muss dazu sagen, ich beziehe mich auf Zeitungsartikel, richtig übersetze, jetzt steht da ja drin, dass wir dieses 30 cm höhere Geländer deshalb brauchen, weil der Radweg an diesem Geländer vorbei führt und dass auf Grund des Radverkehrs, es sein könnte, salopp gesagt, dass wenn der Radfahrer stürzt, er darüber fällt. Jetzt haben wir ja auch der Albertbrücke eine ganz andere Situation. Wir haben das Geländer, dann kommt ein zwei Meter breiter Fußweg und daneben kommt dann nämlich zwischen Fußweg und Fahrbahn, kommt der 2,10 m breite Radweg. Das heißt, der Radweg verläuft überhaupt nicht neben dem Geländer und der ist auch abmarkiert. Das heißt, es ist auch nicht gestattet, dass Radfahrer und Fußwege auf der selben Spur laufen, sondern er ist abmarkiert. Das sind zwei getrennte bauliche Einrichtungen und es gibt einen großen Abstand sozusagen vom Radweg zum Geländer. Und das heißt, wenn der Radfahrer überhaupt in die Situation kommt, neben dem Geländer zu fahren, bewegt er sich dort illegal. Wenn ich im Umkehrschluss sage, dass jeder Illegale oder jeder Missbrauch von Regelungen dazu führen, dass ich solche Baustandards einhalten muss, da weiß ich, was ich für ein Fass aufmache. Ansonsten ist für den Radfahrer im Moment auf der Albertbrücke es wesentlich gefährlicher, wenn er über den Bord auf die Fahrbahn stürzen würde, weil der ist nämlich sehr hoch. Deswegen stimmt diese Ein-

schätzung, bezieht sich diese Verordnung tatsächlich auf das, was ich in der Zeitung gelesen habe, nämlich dass der Radweg als Begründung hergezogen worden ist? Dann würde es nämlich nicht stimmen.“

Antwort Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain:

So genau habe er in die Details des technischen Vertragswerks nicht einsteigen können. Es sei Fakt, dass die vorhandene Geländerhöhe auf Grund der Absturzhöhe grundsätzlich nicht ausgereicht hätte. Er sichert eine Prüfung dessen zu. Über die Ästhetik lasse sich durchaus leidenschaftlich streiten. Er könne ihm versichern, dass sowohl die Geschäftsbereiche Stadtentwicklung, Bau und Verkehr und Kultur und Tourismus, als auch die Geschäftsbereiche Stadtentwicklung, Bau und Verkehr und Umwelt und Kommunalwirtschaft die Bemühung sehr stark intensiviert haben, die Abstimmungen zwischen den Geschäftsbereichen und den Beteiligten zu verbessern.

**3.4 Bürgerdialog
Vogel, Stefan**

mAF0144/16

Fragen:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Bürgerdialog in der Kreuzkirche wird nach 6 Veranstaltungen nicht fortgesetzt. In Ihrem Interview mit der Sächsischen Zeitung (3./4. September 2016) sprechen Sie von einer Runde mit Initiativen, Parteien und Akteuren – offensichtlich aus dem linken Spektrum – welches (ebenfalls) nicht Ihre Erwartungen erfüllte bzw. das Format als nicht geeignet gehalten wurde.

Hierzu habe ich folgende Fragen:

1. Welche Wege des direkten Bürgerdialogs – außer Ihren monatlichen sonabendlichen Bürgersprechstunden - werden Sie künftig einschlagen?
2. Wann und wie gehen Sie (endlich) auf die tausenden Spaziergänger am Montagabend zu, von denen sehr viele selbst aus Dresden kommen?“

Antwort Herr Oberbürgermeister Hilbert:

Die Veranstaltung in der Kreuzkirche habe die Verwaltung gemeinschaftlich mit Herrn Behr (Superintendent, Pfarrer) für sechs Veranstaltungen bis zum Sommer angelegt. Dies sei als Komplex abgeschlossen. Das bedeute nicht, dass keine weiteren Veranstaltungen ähnlichen Formates in Zukunft gemeinschaftlich, allein oder mit anderen Partnern durchgeführt werden. Wenn er sich mit Initiativen getroffen habe, sei es keine andere Form eines Bürgerdialoges gewesen, sondern es gehe um die Gewinnung eines breiten gesellschaftlichen Kreises. Er habe zur Kenntnis genommen, dass Herr Vogel an dem Bürgerdialog in der Kreuzkirche teilgenommen habe. Die Beteiligung habe er sich auch von anderen gewünscht, wobei die Bürgersprechstunde gut angenommen werde in der verschiedenste Bürger verschiedene Problematiken vortragen. Des Wei-

teren sei er ausgesprochen viel in der Bürgerschaft in verschiedensten Foren unterwegs. Darüber hinaus veranstalte er jeden Monat eine Bürgerversammlung in einem Ortsamt oder einer Ortschaft, in der breiteste Themen und alles was die Bürgerinnen und Bürger interessiere, angesprochen werden. Insofern stehe er jedem, in genügend Möglichkeiten gern Rede und Antwort über die Themen, die die Bürgerinnen und Bürger bewege. Er gehe zu keiner Veranstaltung, bei der er das Gefühl habe, es werde nicht nach Lösungen gesucht, sondern Ängste geschürt (z. B. die Montagsdemonstrationen).

**3.5 Fortgang der Planungsprozesse der Stadtbahn 2020-Projekte mAF0156/16
Thiele, Gunter**

Frage:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Projekte zum Stadtbahnprogramm 2020 wurden mit großer Mehrheit vom Stadtrat unterstützt und im Grundsatz beschlossen. Insbesondere die geplanten Maßnahmen im Verlauf der Buslinie 61 zwischen Löbtau und Strehlen sind dringend erforderlich. Seitens der LHD und der DVB sollten als erste konkrete Schritte der Umbau der Haltestelle Tharandter Straße und der Oskarstraße / Tiergartenstraße in Angriff genommen werden. Seit geraumer Zeit ist zum Fortgang der Stadtbahnprojekte aber nichts mehr zu vernehmen, was sich aus meiner Sicht als Problem darstellt – dankenswerterweise ist darauf auch schon die Tagespresse (MoPo vom 7. September 2016) eingegangen.

Daher habe ich folgende Fragen:

1. Wie ist der derzeitige Bearbeitungsstand der Genehmigungsverfahren für den Umbau der Tharandter Straße und der Oskarstraße / Tiergartenstraße bzw. wann rechnet die Stadt mit der Umsetzung der Baumaßnahmen? Welche Schritte plant die Landeshauptstadt Dresden, um die Genehmigungsverfahren für die Maßnahmen zu beschleunigen bzw. zu unterstützen?
2. Gibt es personelle Engpässe im Bereich des GB 6 bzw. sind personelle Engpässe eventuell eine Ursache für Verzögerungen bei den Planungsprozessen seitens der LHD?
3. Wie ist der weitere Fortgang der Planungen insbesondere im Abschnitt zwischen der Tharandter Straße und dem Nürnberger Platz vorgesehen (Ersatzneubau Nossener Brücke) und welche finanziellen und personellen Ressourcen sind dafür seitens der Landeshauptstadt Dresden erforderlich?“

Antwort Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain:

Die Genehmigungsverfahren benötigen derzeit sehr lange Fristen, aufgrund von vielen Verfahren welche gleichzeitig bei der Landesdirektion Sachsen laufen. Dies könne vom Straßen- und Tiefbauamt der Landeshauptstadt Dresden nicht beeinflusst werden. Regelmäßig werde sowohl Seitens des Geschäftsbereichs 6 wie auch von Seiten der Dresdner Verkehrsbetriebe AG der

Stand der Bearbeitung angefragt. Für das Projekt Oskarstraße/Tiergartenstraße werde der Planfeststellungsbeschluss noch in diesem Monat erwartet. Bei der Zentralhaltestelle Kesselsdorfer Straße hoffe er Ende des Jahres einen Planfeststellungsbeschluss zu erhalten. Die Verzögerung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens beruhe auf personellen Engpässen im Bereich der Landesdirektion Sachsen und nicht im Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau und Verkehr. Der Teilabschnitt 1.2 – Nürnberger Straße/Nossener Brücke befinde sich in der Entwurfs- und Genehmigungsplanung. Für das Vorhaben Zellescher Weg – Teilabschnitt 1.3 werde gegenwärtig die Ausschreibung der Planungsleistung erarbeitet, welche noch in diesem Monat europaweit veröffentlicht werde. Die Planungsmittel seien für die Vorhaben im Haushaltsplan eingestellt. Ebenso seien die personellen Voraussetzungen für die Begleitung der Vorhaben momentan vorhanden. Zu geplanten Bauterminen könne keine verlässliche Aussage getroffen werden, da die Dauer der Planungsgenehmigungsverfahren unbekannt sei.

Nachfrage Herr Stadtrat Thiele:

„Vielen Dank für die Beantwortung zunächst. Können Sie noch konkretisieren, wann Sie mit dem Abschluss der Planungen für den Abschnitt 1.2 rechnen oder wie da die zeitliche Schiene aussieht?“

Antwort Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain:

Die Antwort würde er gern schriftlich nachliefern.

**3.6 Straßenbeleuchtung in Laubegast
Muskulus, Hans-Jürgen**

mAF0151/16

Fragen:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Dem Stadtrat liegt eine Vorlage zur Straßenbeleuchtung in Laubegast vor (V1195/16). Demnach sollen auf Teilen der Hermann-Seidel-Straße, der Troppauer Straße und der Tauernstraße die vorhandenen Gaslaternen durch elektrische Straßenlaternen Produkt Mastaufsatzleuchte Beta ersetzt werden.

Aus welchen technischen Gründen werden keine elektrifizierten Gaskandelaber verwendet?

Wie lautet der detaillierte Kostenvergleich zwischen einem Neubau der Straßenbeleuchtung Mastaufsatzleuchte Beta wie gemäß Vorlage geplant und als Alternativvariante ein Neubau mit elektrifizierten Gaskandelabern auf den betreffenden Straßenabschnitten?“

Antwort Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain:

Es gebe keine direkt technischen Gründe. Mit dem Beschluss der Vorlage Nr. V0544/15 sei die Entscheidung getroffen worden, die Gaskandelaber in Teilen der Hermann-Seidel-Straße und der Troppauer Straße sowie der Burgenlandstraße, der Brünner Straße und dem Kärntner Weg gegen die Lampe Beta auszutauschen. Dies sei auch umgesetzt worden. Im zweiten Teilabschnitt, der u. a. die zweite Hälfte der Hermann-Seidel-Straße und die zweite Hälfte der Troppauer Straße beinhalte, den Lampentyp zu wechseln, schien aus gestalterischen Gründen nicht wirklich sinnfälliger. Deswegen habe man sich entschieden, auch dort die Lampe Beta vorzuschlagen. Wenn man sich den detaillierten Kostenvergleich anschaut, gebe es schon einen erheblichen Kostenunterschied für die Beta-Laterne, die einen Lichtpunktabstand von 30 Metern habe, um die Straße entsprechend auszuleuchten. Für die Straßenabschnitte benötige man daher 32 Lampen. Die Gesamtkosten für die Investition und Planungen liegen bei rund 168.000 Euro. Für die elektrifizierten Kandelaber, die nur einen Lichtpunktabstand von 23 Metern haben, wofür 41 Lampen benötigt werden, liegen die Kosten bei über 250.000 Euro. Die Mehrkosten für die elektrifizierten Kandelaber liegen somit bei 85.000 Euro. Auch die jährlichen Betriebskosten liegen wegen der höheren Stückzahl höher (statt knapp 12.500 Euro bei der Lampe Beta auf knapp 16.000 Euro). Die Differenz für Betrieb und Wartung belaufe sich auf knapp 3.500 Euro jährlich.

**3.7 Drogenszene am Wiener Platz
Baur, Jens****mAF0145/16****Frage:**

„Regelmäßig alle ein bis zwei Wochen finden Razzien der Polizei gegen die offene Drogenszene am Wiener Platz statt, bei denen fast immer auch Personen festgestellt werden, gegen die Ermittlungsverfahren wegen Drogendelikten, Ladendiebstahl, Gewaltdelikten u.ä. eingeleitet werden. Bei den Beschuldigten handelt es sich größtenteils um Flüchtlinge aus Nordafrika, die in Asylunterkünften der Stadt Dresden untergebracht sind. Das heißt, kriminelle Flüchtlinge in ihren Unterkünften müssten der Stadt Dresden bekannt sein.“

Dazu habe ich folgende allgemeine Fragen:

Wie wird die Stadt Dresden von der Polizei über Ermittlungsverfahren gegen straffällig gewordene Asylbewerber in Kenntnis gesetzt? Gegen wie viele auf dem Gebiet der Stadt Dresden untergebrachte Asylbewerber wurden in diesem Jahr Ermittlungsverfahren wegen Drogendelikten, Gewaltdelikten und Sexualdelikten eingeleitet (bitte jeweils aufschlüsseln)? Welche Konsequenzen hat es für Flüchtlinge, wenn gegen sie derartige Ermittlungsverfahren laufen, gibt es beispielsweise Hausarreste für bekannte Drogendealer? Wie viele straffällig gewordene Flüchtlinge wurden in diesem Jahr bereits abgeschoben und wegen welchen Delikten?“

Antwort Herr Erster Bürgermeister Sittel:

Der Ausländerbehörde der Stadt Dresden werden auf der Grundlage des § 87 des Aufenthaltsgesetzes u. a. durch die Polizei Informationen über die Einleitung von Strafverfahren gegen aus-

ländische Staatsangehörige übermittelt, soweit das in ihrem Zuständigkeitsbereich liege. Was die Thematik der Straftaten angehe, erfolge hier keine Statistik durch die Ausländerbehörde der Stadt Dresden. Sie erfolge insofern durch die Polizeidirektion Dresden bzw. die Sächsische Polizei, zuletzt zusammengefasst in der kriminalpolizeilichen Ermittlungsstatistik für das Jahr 2015. Im Hinblick auf die Konsequenzen sei es so, dass ordnungsrechtliche Maßnahmen, welche die Ausländerbehörde zur Anwendung bringen dürfe, vollständig in aufenthaltsrechtlichen Vorschriften, wie dem Asyl- oder Aufenthaltsgesetz abschließend geregelt seien. Hierzu zählen die Ausweisung oder die Anordnung einer räumlichen Beschränkung. Hausarreste zählen jedoch nicht zu den Maßnahmen, die die Ausländerbehörden verhängen können. Zur Abschiebestatistik teilt er mit, dass die Ausländerbehörde der Stadt Dresden nicht für die Aufenthaltsbeendigung von abgelehnten Asylbewerbern zuständig sei. Diese Aufgabe obliege im Freistaat Sachsen der Zentralen Ausländerbehörde (ZAB) in Chemnitz. Die ZAB führe nach Kenntnis der Stadt Dresden keine gesonderte Statistik zu einzelnen Landkreisen oder kreisfreien Städten. Insofern sei auf allgemeine Veröffentlichungen des Freistaates Sachsen zu verweisen, wonach bisher 2 315 Personen das Bundesgebiet verlassen haben. Davon waren 1 322 Rückführungen (allesamt Zwangsmaßnahmen) und 993 behördlich bestätigte Ausreisen (freiwillige Ausreisen).

Nachfrage Herr Stadtrat Baur:

„Vielen Dank! Eine Frage noch zu den Konsequenzen. Sie haben gesagt, eine mögliche Konsequenz ist eine räumliche Beschränkung. Was kann man sich darunter vorstellen?“

Antwort Herr Erster Bürgermeister Sittel:

Das hänge mit dem Wirkungsbereich der Stadt Dresden zusammen. Nicht beinhaltet seien Hausarreste oder kleinere räumliche Beschränkungen.

Nachfrage Herr Stadtrat Baur:

„Es gibt im Grunde genommen nur die Möglichkeit, die Sie als Stadt logischerweise nicht haben, die jeweiligen Personen auszuweisen. Aber ansonsten haben Sie keinerlei rechtliche Handhabe, um irgendjemanden, also um nochmal auf das Beispiel Wiener Platz zurückzukommen, wenn Sie wissen, da läuft ein Ermittlungsverfahren gegen jemanden, der dort mit Drogen gehandelt hat und der wohnt in einer Unterkunft der Stadt Dresden. Und da haben Sie als Stadt keinerlei Möglichkeiten, den irgendwie da unter Hausarrest zu stellen oder irgendwie da tätig zu werden.“

Antwort Herr Erster Bürgermeister Sittel:

Das könne er bestätigen. Das ordne sich auch in die Logik ein, dass freiheitsentziehende Maßnahmen auf der Grundlage von Strafrecht/Strafprozessrecht zu erfolgen haben und das obliege nicht dem Zuständigkeitsbereich der Stadt Dresden mit der Ausländerbehörde.

3.8 Veranstaltungen zum Tag der deutschen Einheit Filius-Jehne, Christiane

mAF0157/16

Frau Stadträtin Filius-Jehne:

„Sehr geehrter Herr Erster Bürgermeister, meine Frage betrifft die Veranstaltung zum Tag der Deutschen Einheit. Laut Zeitungsberichten ruft Frau Festerling am 3. Oktober auf der Loschwitzer Seite des Blauen Wunders zu einer Protestaktion gegen die zentralen Feierlichkeiten auf. Dazu habe ich folgende Fragen:

Wurde die Veranstaltung tatsächlich angemeldet? Falls ja, wann und wo genau, eventuell auf der Festwiese und damit im Landschaftsschutzgebiet? Und mit welcher Begründung wurde sie, falls ja, genehmigt? Und gleich im Anschluss die Zusatzfrage: Wie gedenkt die Stadt mit dieser und eventuell weiteren Veranstaltungen (z. B. PEGIDA) zu den offiziellen Feierlichkeiten umzugehen? Wird es dazu angesichts der drohenden erneuten Negativmeldungen aus Dresden irgendwelche Stellungnahmen, Positionierungen, Aktionen seitens der Stadtspitze geben?“

Antwort Herr Erster Bürgermeister Sittel:

Er könne die Aufrufe, die in Zeitungen bzw. sozialen Medien verbreitet werden bestätigen. Von Frau Festerling selbst sei bisher noch keine Veranstaltung im Stadtgebiet Dresden angezeigt. Es gebe allerdings unter dem Titel, dessen sie sich bemühe, eine Anzeige für eine stationäre Kundgebung, wo als Kundgebungsort das Loschwitzer Elbufer vom Blauen Wunder in stromaufwärtiger Richtung angezeigt sei. Ferner gebe es eine Anzeige für eine Kundgebung mit einem kurzen Aufzug vom Schillerplatz auf das Blaue Wunder. Grundsätzlich sei im Sinne der Fragestellung zu beachten, dass es keine Genehmigungspflicht für Versammlungen gebe, sondern nach dem Grundgesetz und dem daraus abgeleiteten Sächsischen Versammlungsgesetz bestehe eine Anzeigepflicht. Die zuständige Versammlungsbehörde prüfe die Anzeige und wäge ab, inwieweit sie diese so zur Kenntnis nehme oder in Form einer Änderung, eventuell durch Auflagen bis hin zu einem Totalverbot, Maßnahmen ergreife. Hierzu finden üblicherweise Kooperationsgespräche statt. Hierbei seien alle Modalitäten (polizeiliche Belange, aber auch Belange des Natur- und Landschaftsschutzes und Belange anderer Behörden) einzubeziehen. Für beide genannten Versammlungsanzeigen seien diese Verfahren noch nicht abgeschlossen, sodass zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Entscheidung über mögliche Versammlungsbescheide erfolgt seien. Das hänge auch damit zusammen, dass im Vorfeld des 3. Oktober 2016 bereits eine Mehrzahl von Veranstaltungen im Stadtgebiet insgesamt angezeigt worden sei und auch recht offensichtlich sei, dass das noch nicht alle Veranstaltungen seien. Die Versammlungsbehörde sei aber gehalten, für alle Veranstaltungen gewisse Würdigungen zu treffen. Insofern werde dieser Prozess die Versammlungsbehörde noch geraume Zeit beschäftigen. Das habe auch damit zu tun, dass es Ankündigungen gebe, die sich ausschließlich im Internet oder auf Plakaten befinden und überhaupt keine Versammlungsanzeigen dafür vorliegen. Diese werden in Form von Spontandemonstrationen am Versammlungstag selbst angemeldet. Auch diese könnten in die Abwägung bzw. insbesondere in die Vorbereitung polizeilicher Einsatzkonzepte einzubeziehen sein.

Im Hinblick auf das angesprochene politische Bekenntnis sei grundsätzlich zu sagen, dass durch die vom Freistaat Sachsen als Ausrichter der zentralen Feierlichkeiten am 3. Oktober 2016 durchgeführten Veranstaltungen insgesamt ein Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen

Grundordnung vorliege, insbesondere auch ein Bekenntnis zur Wahrung von Menschenrechten und gegen die Ausgrenzung von Minderheiten sowie gegen die Diskriminierung von aus Krieg und anderen Notsituationen zu uns kommenden Menschen.

Er geht davon aus, dass es im Vorfeld der näheren Veranstaltungsankündigungen sowohl vom Freistaat Sachsen als auch durch die Stadt Dresden Positionierungen zu diesen Feierlichkeiten und möglichen Missbrauchssituationen dieses Feiertages durch politische Minderheiten, insbesondere wenn sie aus einem ins Extreme oder ins Extremistische gehenden Bereich kommen, geben werde.

Nachfrage Frau Stadträtin Filius-Jehne:

„Ich habe dann noch die Bitte: Ich hatte ja diese Frage auch als Schriftliche Anfrage eingereicht. Da Sie zumindest den ersten Teil ja sagen, da ist es noch nicht abgeschlossen, würde ich meine Schriftliche Anfrage trotzdem aufrechterhalten wollen. Ansonsten danke ich jetzt erstmal.“

Antwort Herr Erster Bürgermeister Sittel:

Die Antwort auf die schriftliche Anfrage erfolgt. Sie zeigt aber auch nur die Situation zum Stichtag der Antwort. Wenn danach noch Anzeigen bei der Versammlungsbehörde eingehen, können diese noch nicht erfasst sein.

3.9 Einkaufszentrum Johannstadt - ehemalige Modrow-Kaufhalle mAF0152/16
Stalman-Fischer, Hendrik

Frage Herr Stadtrat Stalman-Fischer:

„Sehr geehrter Herr Erster Bürgermeister, meine Frage bezieht sich auf die Johannstadt. Es steht schon viel länger als ich Stadtrat bin im Raum, dass ALDI und KONSUM ihren Gemeinschaftsbau abreißen wollen und sich vergrößern wollen auf der Pfortenhauerstraße. Dazu gäbe es schon verschiedene Gesprächsrunden zwischen Stadträten, Stadtverwaltung und Projektbeteiligten. Meine Frage ist einfach, weil es schon länger um das Vorhaben wieder ruhiger geworden ist, wie ist der aktuelle Stand. Ich bekomme zahlreiche Anfragen von Bürgern in meinen Sprechstunden.“

Antwort Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain:

Die genannten Projektträger für den Neubau eines Nahversorgungszentrums haben ihre Abstimmungsgespräche zum Gesamtkonzept zu den Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit einer möglichen Realisierung nach dem Kenntnisstand der Verwaltung wieder aufgenommen. Es seien vor allem Fragen zu den Eigentumsverhältnissen und notwendigen Grundstücksankäufen zu klären, bevor eine vertiefende Planung weitergeführt werden könne. Planungsrechtliche Grundlage sei der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 79, welcher an dieser Stelle nach wie vor mit einer Ausweisung eines Kerngebietes die Basis für die gewünschte Entwicklung schaffe.

Nachfrage Herr Stadtrat Stalman-Fischer:

„Das heißt, es wird keinen weiteren Bebauungsplan dafür geben.“

Antwort Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain:

Es gebe bereits eine vernünftige Grundlage.

**3.10 Öffnungszeiten Freibäder
Genschmar, Jens****mAF0147/16****Fragen:**

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

auf der Website der Dresdner Bäder GmbH enden die Öffnungszeiten der Dresdner Freibäder bis 11. September 2016 meist 19 Uhr mit dem kleingedruckten Zusatz „In allen Freibädern können die Öffnungszeiten witterungsbedingt verlängert oder verkürzt werden.“ Dies gilt auch für das Freibad Wostra.

Am 1. September erfolgte jedoch um 17:30 Uhr die Durchsage, dass das Freibad Wostra bereits 18 Uhr schließe, obwohl das Bad noch gut gefüllt war und die Außentemperatur bei sonnigen 26 Grad lag. Badegäste, die noch zum Schwimmen wollten, machten somit kurz vor dem Eingang kehrt.

Aus diesem Grund würde ich gerne wissen:

1. Welche Freibäder haben in den letzten Wochen verkürzte geöffnet, also vor 19 Uhr geschlossen?
2. Welche Kriterien führen zu einer witterungsbedingten vorzeitigen Schließung der Bäder? Sind Sie, Herr Oberbürgermeister, der Meinung, dass 26 Grad und Sonne eine witterungsbedingte Schließung eines Freibades rechtfertigen?“

Antwort Herr Bürgermeister Vorjohann:

Die Bäder befinden sich nicht mehr in unmittelbarem Zugriff der Verwaltung. Sie werden von der Dresdner Bäder GmbH, Tochter der Technischen Werke Dresden, betrieben. Deswegen sei die Fragestellung dorthin weitergeleitet worden. Er trägt die Antwort vor: „Bei der Planung und Vorbereitung der Freibadsaison hoffte die Dresdner Bäder GmbH, wie wir alle jedes Jahr, auf optimale Witterungsbedingungen, um zahlreiche Gäste begrüßen zu können. Die Dresdner Bäder GmbH versichert daher, dass sich verkürzte Öffnungszeiten nur aus witterungsabhängigen Gründen ergeben. Aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus ist jeder Badleiter dazu verpflichtet, die Öffnungszeiten den witterungsbedingten Gegebenheiten oder mangelnden Besucherzahlen

anzupassen. Eine hochsommerliche Wetterlage wird im Gegenzug wiederum benutzt, die Badöffnungszeiten jeweils früh und abends zu verlängern. Um dies zu ermöglichen, beschäftigt die Dresdner Bäder GmbH jedes Jahr zusätzlich ca. 45 Saisonkräfte, um jeweils gezielt auf Kundenwünsche reagieren zu können. Aktuell bietet sich der Spätsommer an, die Freibadsaison in ausgewählten Objekten zu verlängern. Die Dresdner Bäder GmbH freut sich auch weiter für interessierte Kundinnen und Kunden. Bei der Schilderung am 1. September 2016 im Freibad Wostra handelt es sich vermutlich um ein bedauerliches Missverständnis. Das an diesem Tag verantwortliche Personal befand sich bis 19:30 Uhr im Dienst. Die letzten Badegäste wurden nachweislich mit einer Einlasszeit nach 18 Uhr registriert. Bei der Durchsage einer Schließzeit handelt es sich möglicherweise um den sich im Objekt befindlichen Imbissbetreiber, welcher wirtschaftlich selbstständig agiert und nicht den Dienstverpflichtungen der Dresdner Bäder GmbH unterlegen ist. Die Dresdner Bäder GmbH bedauert den Irrtum der interessierten Badegäste sehr. In Auswertung der Freibadsaison wird die Dresdner Bäder GmbH diesen Vorfall explizit zum Anlass nehmen, um die Kundenorientiertheit der Badangestellten weiter zu forcieren.“

Nachfrage Herr Stadtrat Genschmar:

„Erstmal danke für die Antworten. Wir als kleine Fraktion sind ja an der Besetzung der städtischen GmbHs ausgeschlossen worden und können natürlich nur auf diesem Weg diese Anfragen stellen. Gestatten Sie mir da noch eine Nachfrage: Die Bäder sollen noch bis diese Woche, also bis 11. geöffnet haben. Vielleicht können Sie mir die Antwort jetzt nicht geben, weil sie die ja wieder an die Bäder GmbH weitergeben müssen. Wenn man den Wetterbericht verfolgt, ist das Wetter, was wir jetzt draußen haben, für die komplette nächste Woche noch angesagt. Überlegt die Bäder GmbH die Bäder in der nächsten Woche dann noch geöffnet zu halten für die Dresdner und die Gäste.“

Antwort Herr Bürgermeister Vorjohann:

Er geht davon aus, dass es solche Überlegungen gebe. Das Ergebnis der Überlegungen müsse er nachreichen.

Nachfrage Herr Stadtrat Genschmar:

„Vielleicht könnte ja die Weiterleitung der Anfrage von mir dazu dienen, ich sage mal Gedankenspiele wirken zu lassen, um dass vielleicht eine längere Öffnung für die nächste Woche noch zu ermöglichen.“

Antwort Herr Bürgermeister Vorjohann:

Er bezieht sich auf die Antwort der GmbH, wonach sie den Kundenwünschen entsprechen wolle, wenn es wirtschaftlich sinnvoll sei.

3.11 Krankheitsbedingte Fehlzeiten Gilke, Harald

mAF0154/16

Fragen Herr Stadtrat Gilke:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
im gerade erschienen Personalbericht 2015 der Landeshauptstadt Dresden heißt es im Vorwort:
„Die krankheitsbedingten Fehlzeiten sind in 2015 stark angestiegen, auf eine Quote von 6,17%.
Die Krankentage haben sich um etwa 11 % gegenüber 2014 erhöht. Der 2015 ermittelte Krankenstand entspricht einer durchschnittlichen erkrankungsbedingten Fehlzeit von 22,5 Tagen je Beschäftigten.

Frage:

Wie haben sich die krankheitsbedingten Fehlzeiten, die Krankentage und Krankenstand (Tage/Beschäftigten) in der ersten Jahreshälfte 2016 entwickelt?

Lassen sich allgemein Gründe für den starken Anstieg der krankheitsbedingten Fehlzeiten feststellen und wenn ja, wie versucht die Landeshaupt Dresden dem entgegen zu wirken und die Gesundheit seiner Mitarbeiter zu fördern und Arbeitsausfälle zu minimieren?“

Antwort Herr Bürgermeister Dr. Lames:

Die erbetene Zwischenauswertung des Krankenstandes werde schriftlich nachgeliefert, da das nicht automatisiert erfolgen könne, sondern von Hand erfolgen müsse, was einen gewissen Arbeitsaufwand bedeute.

Zu den Gründen lasse sich allgemein ausführen, dass es keine systematische Auswertung des Gesundheitszustandes der einzelnen Beschäftigten geben könne, was u. a. mit Privatsphäre und Datenschutz zusammenhänge.

In Zusammenarbeit mit der AOK plus, bei der die meisten Beschäftigten krankenversichert seien, werden die Arbeitsunfähigkeitsdaten für die Beschäftigten der Stadtverwaltung ausgewertet. Vor allen Dingen sei für den Anstieg eine Zunahme von Krankheiten des Atmungssystems, aber auch Krankheiten des Muskelskelettsystems ursächlich. Was die einzelnen Gründe seien, könne aufgrund der vorliegenden Daten nicht gesagt werden. Generell gebe es den Anstieg der krankheitsbedingten Fehlzeiten.

Auf diese Situation werde in vielfältiger Weise reagiert. Zum einen gebe es ein betriebliches Gesundheitsmanagement, welches in zahlreichen Einzelmaßnahmen Beiträge leisten könne, damit Menschen bewusst mit der Gesundheit umgehen. So werde den Beschäftigten die Möglichkeit gegeben, gesundheitsfördernde Maßnahmen wahrzunehmen. Diese seien in seinem Schreiben vom 18. April 2016 zusammengefasst, welches an alle Geschäftsbereiche und Ämter weitergeleitet worden sei. Zu den Maßnahmen gehören u. a.:

- eine Vereinbarung mit dem Stadtsportverein, um sportliche Aktivität zu fördern,
- die Aktion „2 zu 1“ beim Eintritt in die städtischen Freibäder

- mobile Massagen, wofür kostenlos städtische Räume zur Verfügung gestellt würden; die Massage bezahle der Beschäftigte selbst
- Programm Bewegte Pause: Die Beschäftigten werden zweimal täglich am Computer darauf hingewiesen, vom Schreibtisch aufzustehen und sich zu bewegen

Hinzu kommen weitere Aktionen, wie 10.000 Schritte an jedem Tag, die Plakatkampagne „Treppe statt Aufzug“ und Anleitungen auf den Toiletten zum richtigen Händewaschen.

Zum zweiten sei der Personalverwaltung daran gelegen, gesunde und gute Arbeitsbedingungen durch qualitativ hochwertige Arbeitsplätze unter dem Aspekt des Arbeitsschutzes zur Verfügung zu stellen. Dazu gebe es eine Prioritätenliste mit Themen, die gemeinsam mit dem Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften abzarbeiten seien. Aufgrund der Vielzahl und auch des Zustandes der Objekte sowie der zahlreichen erforderlichen Einzelmaßnahmen ein langwieriges Geschäft.

3.12 Stellen- und Personalplanung im Jugendamt

mAF0155/16

Walter, Daniela

Fragen Frau Stadträtin Walter:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die jeweiligen Antworten auf unsere schriftliche Anfrage zur Inobhutnahme, Unterbringung und Betreuung unbegleiteter ausländischer Minderjähriger vom 4. August sowie die mündliche Anfrage zur letzten Stadtratssitzung am 18. August zur allgemeinen Stellen- und Personalsituation im Jugendamt ließen einige Fragen offen. Vielmehr noch stellte sich heraus, dass es bei dem Thema wohl wirklich brennt.

Im Hinblick auf die anstehenden Haushaltsdiskussionen habe ich daher zur Stellen- und Personalausstattung im Jugendamt folgende Fragen, die bitte strukturiert nach den Aufgabenbereichen zu beantworten sind:

Wie stellt sich die aktuelle Ist-Situation dar, wie schaut die Stellen- und Personalsituation derzeit aus bzw. wie lautet der tatsächliche Bedarf an Personalausstattung, um der Aufgabenerledigung gerecht zu werden (strukturiert nach Aufgabenbereichen)?

Welche Mehrbedarfe wurden für den Haushaltsentwurf 2017/18 ursprünglich angemeldet (strukturiert nach Mehrbedarfen)? Wie lautet die Anzahl der im Haushaltsentwurf 2017/18 bestätigten Stellen (strukturiert nach Aufgabenbereichen)?“

Antwort Herr Bürgermeister Dr. Lames:

Dies sei ein wichtiges Thema, welches in der Haushaltsberatung vertieft werden sollte. Der Appell, dass Personalkosten kein Gegenstand einer Deckungsquelle für etwaige andere Wünsche im Haushalt seien, sei richtig.

Im Jugendamt habe man nach dem gegenwärtig geltenden Stellenplan im Jahr 2015 384,41 Vollzeitäquivalente (VzÄ), im Jahr 2016 392,91 VzÄ. Das steige auf 439,16 VzÄ im Jahr 2017 und 339,19 VzÄ im Jahr 2018. Wichtiger sei die Botschaft, dass man auf dem jetzt gültigen Stellenplan von 2016 in der Lage gewesen sei, durch die Bewirtschaftung des Stellenplans mit heutigem Stand 430,6625 VzÄ zur Verfügung zu stellen. Das seien 37,7525 VzÄ also 9,6 % mehr als im Stellenplan ausgewiesen.

Mitunter würde suggeriert, dass, wenn nicht diese eine Stelle in den Haushalt hineingeschrieben werde, man nicht in der Lage sei, für diese Aufgabe VzÄ zur Verfügung zu stellen. Das sei aber nicht der Fall. Würde man hier immer folgen und würde für alle denkbaren Bedarfe Stellen im Stellenplan vorsehen, würde das die Steuerungsfähigkeit des Stellenplans gänzlich aufheben und damit auch in ökonomischer Hinsicht erhebliche Risiken mit sich bringen, die man nicht wollen könne.

Eine andere Frage sei, ob dort wirklich Menschen arbeiten, denn die VzÄ, die zur Verfügung gestellt werden, müssten auch besetzt werden. Dazu müssten Besetzungsverfahren durchgeführt werden und die dort ausgewählten Menschen müssten auch ihren Dienst antreten. Des Weiteren dürften sie dann nicht beispielsweise krank oder schwanger werden, um die Stelle auszufüllen. Daher sei es aus dem Aspekt der Stellenbewirtschaftung heraus nicht auszuschließen, dass es zu personellen Engpässen kommen könne.

Zur Frage zu den Mehrbedarfen habe er eine lange Liste, die er Frau Stadträtin Walter schriftlich zur Verfügung stellen werde. Daraus werde ersichtlich, dass Stellenmehrbedarfe im Jugendamt in einem nicht unerheblichen Umfang Eingang in die Stellenplanung gefunden haben, jedoch nicht alles. Er macht darauf aufmerksam, dass zu beachten sei, zu welchem Zeitpunkt unter welchen Prämissen die entsprechenden Anträge gestellt worden seien. Nicht alle Bedarfe könnten abgedeckt werden, wie die Anträge vom 09.12.2015 bzw. 20.08.2015. Das hänge auch mit Prognosen von Fallzahlen zusammen. Zum Zweiten habe man den Mechanismus, dass durch Bereitstellung von VzÄ aus einem geschlossenen Stellenplan heraus auch eine flexible Reaktion auf Anforderungen möglich sei. Den haben wir hinsichtlich der eventuell nicht befriedigten Mehrbedarfe in der Haushaltsplanung, die jetzt vorgelegt worden sei.

Abschließend dankt er für das Interesse an diesem Thema, welches von solcher Wichtigkeit sei, dass er begleitet gehöre.

Nachfrage Frau Stadträtin Walter:

„Ich habe noch eine Nachfrage. Bevor ich dazu komme, ganz kurz: Danke! Meine zehn Jahre Personalleitertätigkeit haben mich in die Lage versetzt, Ihnen folgen zu können. Ich hoffe, das konnte jeder andere in dem Raum auch. Es war ein bisschen kompliziert.

In der schriftlichen Antwort vom 6. September auf meine Frage aus der letzten Stadtrats Sitzung heißt es: ‚Organisatorische Maßnahmen und die Besetzung von drei Personalstellen wird bis zum 15. September 2016 sichergestellt sein, dass jedes Amtsmündel ein Amtsvormund erhält.‘ Nun eine Woche vor Ablauf dieser Frist frage ich: Wird dieses Ziel erreicht und wenn ja, wie genau? Ist die Personalbereitstellung abgesichert oder müssen die offenen Fälle aufgrund der

meines Wissens immer noch angespannten Personalsituation von den derzeit aktiven Vormündern zusätzlich übernommen werden?“

Antwort Herr Bürgermeister Dr. Lames:

Zu dieser Frage habe er mit Frau Bürgermeisterin Dr. Kaufmann Rücksprache genommen. Er könne versichern, dass in Dresden keine minderjährige Person ohne ordnungsgemäßen und leistungsfähigen Vormund sei. Zu den Details könne er keine Auskunft geben, da das nicht schriftlich zuvor eingereicht worden sei. Er sagt zu, das nachzureichen.

**3.13 Eröffnung eines Spielcasinos am Altmarkt
Wirtz, Tilo**

mAF0149/16

Fragen:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Gemäß Presseberichten soll am Altmarkt/Seestraße/Herbert-Wehner-Platz ein Spielcasino eröffnet werden. Bisher ist die Eröffnung an bautechnischen Fragen im Baugenehmigungsverfahren gescheitert. Allerdings stellt sich die Frage der prinzipiellen Genehmigungsfähigkeit der Nutzung durch ein Spielcasino als Vergnügungsstätte. Denn das betreffende Gebiet befindet sich im Geltungsbereich des vom Stadtrat beschlossenen Bebauungsplanes 135 (Dresden Altstadt I Nr. 17), der Vergnügungsstätten, dazu zählen Spielcasinos, nicht zulässt.

Auf welcher rechtlichen Grundlage wurde das Spielcasino entgegen den Festlegungen im Bebauungsplan mit welcher Begründung trotzdem genehmigt?

Welche Ämter waren an der Entscheidung beteiligt und auf welcher Ebene wurde die Entscheidung getroffen?

Können sich andere Spielcasinos, die im Stadtzentrum im Bereich gleichlautender Bebauungspläne (Nichtzulassung von Vergnügungsstätten) öffnen möchten, auf diese Entscheidung der Verwaltung berufen und so Festlegungen in Bebauungsplänen umgehen?“

Antwort Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain:

Die PATRoffice Real Estate 810 GmbH habe als Grundstückseigentümerin einen Antrag auf Baugenehmigung zur Nutzungsänderung von Teilflächen der Markthalle Café Prag im 1. und 2. OG des Neubaus von Gastronomie in eine Spielbank beantragt. Betreiber der Spielbank ist die Sächsische Spielbanken GmbH & Co. KG. Das Vorhaben liege im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 135, Dresden-Altstadt I, in Kraft getreten 1999, innerhalb eines als Kerngebiet MK 2 festgesetzten Baugebiets und beurteile sich demzufolge nach § 30 Abs. 1 BauGB. Im Bebauungsplan sei festgesetzt, dass nach § 7 Abs. 2 Nr. 2 BauNVO in Kerngebieten allgemein zulässige Vergnügungsstätten nicht zulässig seien. Damit sollte insbesondere die Ansiedlung solcher Nutzungen ausgeschlossen werden, welche „für das Image des Umfeldes und die ge-

wollte städtebauliche Entwicklung durch Verschiebung des Milieucharakters gefährden“. Da das Vorhaben den Festsetzungen des Bebauungsplans nicht entspreche, sei durch den Antragsteller ein Bauantrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB gestellt. Entsprechend § 31 Abs. 2 BauGB könne von den Festsetzungen des Bebauungsplanes befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Abweichung städtebaulich vertretbar sei und die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar sei.

Im Rahmen der konkreten Prüfung des vorgelegten Betreiberkonzeptes für die Spielbank sei das Stadtplanungsamt an diesem Standort zu dem Ergebnis gelangt, dass die Voraussetzungen für die Erteilung einer Befreiung erfüllt seien und habe dem Vorhaben mit folgender Begründung zugestimmt: „Aufgrund des im Betreiberkonzept beschriebenen Charakters und der Lage der Spielbank könne an diesem Standort eine Befreiung erteilt werden, da eine Imagegefährdung des Umfeldes und eine Verschiebung des Milieucharakters nicht erkennbar seien. Die Befürchtung einer negativen städtebaulichen Entwicklung des Gebietes sei nicht gerechtfertigt. Es handle sich bei dem Betreiber der Spielbank um die Sächsische Spielbanken GmbH & Co. KG, welche 1994 mit dem Ziel gegründet worden sei, mit ihrem Angebot eine Befriedigung und Kanalisierung des natürlichen Spielbedürfnisses der volljährigen Bevölkerung zu ermöglichen. Zusätzlich soll einer Zuwendung nicht legalen Angeboten entgegengewirkt werden. Es handle sich um die Ansiedlung eines legalen und „seriösen“ Spielbetriebs. Der Spielbetrieb führe im Vergleich zur genehmigten Restaurantnutzung zu keiner Erhöhung der Lärmemission. Die Parameter und Forderungen des Gutachtens zum Schallemissionsschutz von April 2012 für den Standort würden eingehalten. Störungen des benachbarten Umfeldes seien bei der zu erwartenden geringen Besucherfrequenz und der zurückhaltenden Gestaltung der Zugänge und der Werbung nicht zu erwarten. Ergänzend weist er darauf hin, dass die Spielbank in unmittelbarer Nähe beheimatet gewesen sei und sei lediglich umgezogen. Die Erfahrungen am bisherigen Standort der Spielbank in der Prager Straße 4 haben gezeigt, dass von dem Vorhaben keine negativen Einflüsse auf das Umfeld zu erwarten seien.

In die Entscheidung sei im Baugenehmigungsverfahren neben dem Stadtplanungsamt die Abteilung Denkmalschutz einbezogen worden. Im Jahr 2016 sei die Baugenehmigung durch das Bauaufsichtsamt ausgereicht. Die Nutzungsaufnahme sei am 7. September 2016 freigegeben worden.

Zur Frage, ob andere Spielcasinos diese Regelung trotz gleichlautender Bebauungspläne nutzen könnten, erläutert er: Über einen Antrag nach § 31 Abs. 2 BauGB, von den Festsetzungen eines Bebauungsplans abzuweichen, werde immer im Einzelfall anhand der konkreten Sachlage und des Standortes entschieden. Liegen die im BauGB genannten Voraussetzungen vor, sei eine Befreiung möglich. Im Jahr 2001 sei beispielsweise im Gebäude Wallstraße 11, welches ebenfalls im Geltungsbereich des B-Plans Nr. 135 liege, eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 und damit eine Baugenehmigung für die im Zusammenhang mit dem Umbau des Gebäudes vorgenommene Verlagerung bereits vorhandener Vergnügungsstätten erteilt.

3.14 Radweg Pillnitzer Landstraße
Kaboth, Jan

mAF0148/16

Fragen Herr Stadtrat Kaboth:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
vor nunmehr über sieben Jahren hat der SR beschlossen, die Pillnitzer Landstraße zwischen der Loschwitz und Pillnitz durch einen Radweg an der Elbe spürbar zu entlasten. Bessere, normale Bedingungen für den ÖPNV, Radfahrer und Autofahrer zu schaffen.

Seitdem haben wir immer wieder Beschlusskontrollen zu verschiedenen Abschnitten erhalten. Die letzte am 30.06.2016. Darin steht u.a., dass „...Derzeit erfolgt eine vertiefende umweltfachliche Prüfung...“

Die nächste Beschlusskontrolle am 30.06.2017 erfolgt.

Allerdings stand schon in der Beschlusskontrolle vom 19.12.2014, dass, „... kam es zu Verzögerungen, da eine Überarbeitung der bisherigen Prüfungen und Untersuchungen hinsichtlich der Schutzgebiete für Lebensraumtypen, Habitate, und wildlebende Vogelarten erforderlich war.

Dazu meine Fragen:

Wann ist mit einem Abschluss des gesamten Abschnittes des rechtselbischen Radweges zwischen der Saloppe und Pillnitz zu rechnen ?

Welche finanziellen Mittel stehen im Doppel-HH 2017/18 insgesamt bereit und welche Mittel fehlen noch um die Gesamtmaßnahme abzuschließen ?“

Antwort Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain:

Der Ausbau des rechtselbischen Radweges zwischen Brockhausstraße (Saloppe) und Pillnitz sei bereits geraume Zeit Gegenstand planerischer Bearbeitung. Sowohl aus denkmal- und naturschutzfachlichen Gesichtspunkten als auch hinsichtlich der Grundstücksverfügbarkeiten sei der gesamte Abschnitt extrem kompliziert. Für den Abschnitt des Elberadweges im Zuge der gepflasterten Bereiche des Körnerweges (zwischen Saloppe bis in Höhe Körnerweg 20) seien im Laufe der Zeit verschiedene Ausbauvarianten untersucht worden und bezüglich der sehr hohen denkmalschutzfachlichen Anforderungen in langwierigen Debatten zur Diskussion gestellt. Letztlich sei im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung 2013 nunmehr vorgesehen, zunächst einen Teilabschnitt von ca. 75 m nachhaltig Instand zu setzen. Den Belangen des Denkmalschutzes werde mit der vorgesehenen Sandsteinbefestigung (Neumaterial) in besonderer Weise Rechnung getragen. Sollte sich die Bauweise bewähren, könnte abgesehen von den zur Verfügung stehenden Mitteln in mehreren Abschnitten der komplette Weg saniert werden. Die Kosten für eine derartige Bauweise seien allerdings relativ hoch. Die 75 Meter kosten 242.000 Euro. Die aktuell eingetretenen Verzögerungen ergeben sich aus den Bestell- und Herstellfristen (Einzelanfertigung). Darüber hinaus sei durch die Denkmalschutzbehörde ein mehrstufiges Bemusterungsverfahren vorgegeben, um die Eignung des Materials zu prüfen. Der Baubeginn verschiebe sich dadurch aber nur geringfügig auf Mitte Oktober 2016.

Was den Abschnitt zwischen der Friedrich-Press-Straße und Pillnitz anbelange, haben für den ersten Teilabschnitt bis Altwachwitz bereits im Jahr 2007 ausführungsfähige Planungen vorgelegen. Hier habe sich die Besonderheit ergeben, dass für einige Grundstücksteile kein freihändiger Grunderwerb bzw. keine Bauerlaubnis erlangt werden konnten. Für einige Teilbereiche seien daher punktuelle Einengungen vorgesehen gewesen. Leider habe das damalige Regierungspräsidium Dresden als Fördermittelbehörde diesen gewählten Ansatz nicht mitgetragen. Das dazugehörige Aktenzeichen liege ihm vor und liefere er schriftlich nach. Im Fall der Landeshauptstadt Dresden habe ein Planverfahren durchgeführt werden müssen. Dieses sei 2008 eingeleitet worden (B-Plan Nr. 330, Dresden-Loschwitz Nr. 20, Elberadweg Loschwitz-Wachwitz) und bedurfte aufgrund der zwischenzeitlich deutlichen Verschärfung der naturschutzfachlichen Anforderungen (Lage im FFH-Gebiet) einer umfassenden naturschutzrechtlichen Neubewertung. Die fast fertiggestellten Planunterlagen mussten allerdings aufgrund einer Beschlussfassung aus 2011, einen fünf Meter breiten Weg zu bauen, verworfen werden und bedurften einer grundsätzlichen Überarbeitung. Da sich die Aufstellung genehmigungsfähiger Pläne unter diesen Randbedingungen außerordentlich schwierig gestaltet habe, sei erst mit einer erneuten Beschlussfassung (Rückkehr zur Regelbreite von 2,50 bis 3,00 m) die Aufstellung einer Vorlage zum Satzungsbeschluss möglich. Diese werde derzeit für den Geschäftsbereichsumlauf vorbereitet. Der Satzungsbeschluss solle dann hoffentlich zügig erfolgen, da für das Bauvorhaben Mittel zur Hochwasserschadensbeseitigung bereitstehen. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt ca. 690.000 Euro, wobei ca. 150.000 Euro aus Eigenmitteln aus dem Haushalt 2017/2018 finanziert werden sollen.

Für den Abschnitt von Altwachwitz bis nach Pillnitz sei der B-Plan Nr. 366, Dresden-Wachwitz Nr. 1, Elberadweg Wachwitz-Niederpoyritz aufgestellt worden und im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung zur Diskussion gestellt. Da sich eine Vielzahl von Einwendungen und naturschutzfachlichen Anforderungen ergeben haben, solle nun zur Beschleunigung des Verfahrens eine Teilung in zwei Planungsabschnitte erfolgen (B-Plan Nr. 366 a und b). Damit solle zumindest ein Teil schneller vorangebracht werden. Die Unterlagen hierfür würden gerade in seinem Geschäftsbereich erarbeitet.

Nachfrage Herr Stadtrat Kaboth:

„Ich habe es fast vermutet. Ich nehme es dann schriftlich gern entgegen, um das nachzu [...] Ich würde aber nochmal meine beiden Fragen nochmals ganz klar setzen:
Wann ist mit einem Abschluss zu rechnen? Und welche Mittel stehen im Doppelhaushalt bzw. welche Mittel fehlen, um die Gesamtbaumaßnahme abzuschließen?“

Antwort Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain:

Für das Thema Radwege im Doppelhaushalt 2017/2018 sei die Summe von 1 Mio. Euro jährlich fortgeschrieben worden. Was die komplette Fertigstellung des Gesamtabschnittes betreffe, habe er die Probleme dargelegt. Für den Abschnitt zwischen Friedrich-Press-Straße und Altwachwitz sei der B-Plan soweit fortgeschritten, dass er in den Geschäftsgang gebracht werde. Wenn er beschlossen sei, könne mit dem Bau begonnen werden, da auch das Geld aus der Hochwasserschadens-

beseitigung zur Verfügung stehe. Hier könne davon ausgegangen werden, dass dieser Abschnitt in der Laufzeit des Doppelhaushalts 2017/2018 realisiert werden könne.

Bei dem Abschnitt von Altwachwitz bis Pillnitz sei es wegen der vielen Einwendungen im B-Plan-Verfahren wesentlich komplizierter. Deswegen werde dieser in zwei Teilbereiche geteilt, um den einen Teil schneller voranzubringen, mit dem Ziel diesen auch in den Jahren 2017/2018 fertigzustellen. Zum zweiten B-Plan, wo die meisten Einwendungen eingegangen seien, könne er keine zeitliche Perspektive aufzeigen.

Nachfrage Herr Stadtrat Kaboth:

„Keine Frage, sondern für mich die Feststellung: Man weiß nicht, wir können jetzt nicht sagen, wann die Gesamtbaumaßnahme abgeschlossen werden kann, aber die finanziellen Mittel stehen bereit. Habe ich das richtig verstanden?“

Antwort Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain:

Dafür stehen 2017/2018 finanzielle Mittel in einer Sammelposition für Radverkehr in Höhe von 1 Mio. Euro jährlich bereit. Diese würden aber erst dann an Projekte gebunden werden, wenn sie auch realisiert werden könnten. Andernfalls würde das Geld ungenutzt jeweils von Haushalt zu Haushalt übertragen. Eine Bindung an ein Projekt, was später realisiert werde, sei nicht praktikabel.

4 Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss

**V1312/16
beschließend**

Der Erste Bürgermeister eröffnet den Wahlvorgang zu **TOP 4**. Die Mitglieder des Stadtrates werden namentlich aufgerufen mit der Bitte, die Wahlkabinen zu benutzen. Das erste Mitglied des Stadtrates an einer der Wahlurnen überzeugt sich davon, dass die Wahlurne leer ist.

- Wahlvorgang

Der Erste Bürgermeister schließt den Wahlvorgang.

Abstimmung:

Es wurden 65 Stimmzettel ausgegeben. Von ihrem Stimmrecht haben zwei Stadträte keinen Gebrauch gemacht. Weiterhin gab es 12 ungültige Stimmzettel.

Der Stadtrat stimmt dem Beschlussvorschlag mit 51 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt per Wahl folgende Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss ab 1. Oktober 2016:

Frau Melanie Hörenz wird Mitglied.

Das bisherige Mitglied, Frau Franziska Grimm scheidet aus.

Der Stellvertreter, Herr Michael Krüger, bleibt unverändert.

Abstimmungsergebnis:

gewählt

5 Tagesordnungspunkte ohne Debatte

Die Tagesordnungspunkte 6, 7, 11, 12, 13 und 14 werden ohne Debatte behandelt.

6 Standortentscheidung und Grunderwerb für die Berufsvorbereitende Ausbildungsstätte (BALD)**V1222/16
beschließend****Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) mit 59 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt als zukünftigen Standort für die Berufsvorbereitende Ausbildungsstätte (BALD), Außenstelle der Schule zur Lernförderung „Schule am Landgraben“, die Blasewitzer Straße 60 in 01307 Dresden.
2. Zu diesem Zweck wird das Flurstück 116n der Gemarkung Dresden-Altstadt II mit einer Größe von circa 1 720 qm nebst aufstehenden Gebäuden für einen Kaufpreis von bis zu 2 400 000 Euro zuzüglich Nebenkosten erworben. Zur Sicherung des Grunderwerbs 2017 wird eine Verpflichtungsermächtigung 2016 für 2017 in Höhe von 2 700 000 Euro für das Projekt HI.40440883 umverteilt, die Deckung erfolgt durch entsprechende Kürzung im Projekt HI.4030251. Die finanzielle Deckung erfolgt aus dem Projekt HI.4030231.

3. Unmittelbar im Anschluss an den Besitzübergang sind Teilsanierungen und bauliche Anpassungen in einem Umfang bis zu 2 160 000 Euro umzusetzen. Die Finanzmittel nach Ziffer 2 und 3 werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Im Anschluss an die Teilsanierungen und bauliche Anpassungen erfolgt die Standortverlagerung.
5. Zur Betreuung des Standortes sind ab 2019 zusätzliche Betriebskosten in Höhe von 89 100 Euro im Produkt 10.100.22.1.5.01 Förderschulen für Lernförderung zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 59 Nein 0 Enthaltung 0

7 Neubau eines Erweiterungsgebäudes und barrierefreie Erschließung des Bestandsgebäudes für die 35. Grundschule

**V1123/16
beschließend**

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) mit 60 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und Durchführung des Bauvorhabens „Barrierefreie Erschließung Bestandsgebäude, Errichtung Ergänzungsbau, Gerätehaus, Stellplätze und Einfriedungen für die 35. Grundschule in 01159 Dresden“.
2. Im Rahmen der Erarbeitung des Doppelhaushaltes 2017/2018 und der Finanzplanung sind ab 2018 für den Erweiterungsbau Betriebskosten in Höhe von jährlich rund 31 500 Euro zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 60 Nein 0 Enthaltung 0

- | | | |
|----------|--|----------------------------------|
| 8 | Konzeptausschreibung zum Zwecke des Verkaufes des Grundstückes Baufeld 3, Sachsenplatz, Flurstück 19 d, Teil von 1153/5 der Gemarkung Dresden Altstadt II | V1097/16
beschließend |
|----------|--|----------------------------------|

Beschluss:

Vertagung

- | | | |
|----------|--|----------------------------------|
| 9 | Wesentliche Veränderung der STESAD GmbH und Gewährung eines Gesellschafterdarlehens | V1151/16
beschließend |
|----------|--|----------------------------------|

Herr Stadtrat Vogel begründet, warum die AfD-Fraktion die Verwaltungsvorlage ablehnen werde. Hierzu geht er u. a. auf die STESAD ein, die als kleinere der mittelgrößeren Kapitalgesellschaften gelte, und die finanzielle Lage dessen ein. Der Grund der Fraktion DIE LINKE., die Immobilie (Hotel Prinz Eugen) in eine noch zu gründende Woba einzubringen, habe sich mit der Verwaltungsvorlage erübrigt. Der nach § 94a SächsGemO geforderte Nachweis nach Leistungsfähigkeit und Bedarf der Gemeinde, Punkt 1.1.2, sei nicht erfolgt. Kritisch sehe er auch, die um sich greifende Spezialfinanzierung aus unverbrauchten Haushaltsresten.

Herr Stadtrat Rentsch erklärt, die CDU-Fraktion bekenne sich grundsätzlich zu politischen gesellschaftlichen Verantwortungen Asylunterkünfte einzurichten, auch wenn diese die Umwidmung des Hotels Prinz Eugen als Asylunterkunft immer noch für falsch halte. In der Stadtratssitzung am 11.12.2014 sei ein umfangreicher Maßnahmenplan zur Beschaffung zusätzlicher Unterbringungen für besondere Bedarfsgruppen für die Jahre 2015 und 2016 beschlossen worden. Er geht auf die damaligen Bedenken ein (u. a. baurechtlicher Art, fehlende Freiflächen, Größe des Objektes und der konkreten Lage in einem reinen Wohngebiet), welche bis heute anhalten. Die CDU-Fraktion werde die Vorlage ablehnen und habe sich in der Vergangenheit mehr Transparenz zum Objekt Prinz Eugen gewünscht.

Herr Stadtrat Krien informiert über die Proteste der Laubegaster Wellenlänge, die sich gegen die Einquartierung von Asylbewerbern im Prinz Eugen richten, und Straftaten die durch Asylbewerber in anderen Unterkünften erfolgt seien. Er kritisiert, die nicht Transparenz, für was die finanziellen Mittel verwendet werden.

Herr Stadtrat Avenarius entgegnet gegenüber Herrn Krien, dass es sich um ein gut geführtes Asylheim handle. Er bezieht sich auf andere Objekte, die von der Verwaltung für mögliche Asylunterkünfte geprüft und aus unterschiedlichen Gründen abgelehnt worden seien.

Herr Stadtrat Wirtz berichtet aus der STESAD Aufsichtsratssitzung. Die STESAD habe in der Vergangenheit verschiedene Objekte erworben, was den Stadtrat bisher nicht interessiert habe.

Herr Stadtrat Genschmar bemerkt, es gebe genug offene Fragen, die sich bei dem Kauf des Objektes ergeben haben, die nicht beantwortet werden.

Herr Bürgermeister Vorjohann erklärt, dass es in der Vorlage darum gehe, die fatalen Niedrigzinspolitik der Zentralbank zu umgehen. Die Stadtverwaltung wolle Geld bei der STESAD anlegen, um bei der Sparkasse keine Strafzinsen zahlen zu müssen.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt die ablehnende federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 29 Ja-Stimmen, 37 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt der Verwaltungsvorlage mit 37 Ja-Stimmen, 29 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der wesentlichen Veränderung der STESAD GmbH aufgrund der Bilanzierung einer Immobilie im Anlagevermögen der Gesellschaft wird zugestimmt.
2. Der STESAD GmbH wird ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 3.900.000 Euro zur Finanzierung von Anlagevermögen zur Verfügung gestellt.
3. Das Gesellschafterdarlehen wird aus liquiden Mitteln langfristiger Rückstellungen bereitgestellt. Die Rückführung der vorübergehend verwendeten Liquidität erfolgt aus Tilgungsleistungen der STESAD GmbH über einen Zeitraum von maximal zehn Jahren.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 37 Nein 29 Enthaltung 0

10	Ergebnisse der Einwohnerversammlung vom 24. Mai 2016 zur Verordnung über die Aufhebung der Polizeiverordnung über das Verbot der Alkoholabgabe an jedermann über die Straße durch Schank- und Speisewirtschaften in der Äußeren Neustadt	V1223/16 beschließend
-----------	---	----------------------------------

Frau Stadträtin Harzendorf begrüßt die Beschlussempfehlung des Ortsbeirates Neustadt, welche weitestgehend durch den Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistung) übernommen worden sei. Die vorgeschlagenen Maßnahmen setzen am Problem „Verschmutzung“ an und greifen nicht auf das Polizeirecht zurück. Die Stadtreinigung sehe keinen Zusammenhang zwischen der Aufhebung des Alkoholverkaufsverbots und dem gestiegenen Scherbenaufkommen in der Neustadt. Ein Verkaufsverbot von Glasflaschen ab 22 Uhr sei nicht rechtssicher regelbar, so die Information in der Ausschusssitzung. Außerdem sei der Verkauf von Plasteflaschen und Büchsen umweltrechtlich zweifelhaft. Auch bedeute das eine Einschränkung der Händler. Sie bittet um Zustimmung zur federführenden Beschlussempfehlung

Herr Stadtrat Drews meint, dass das Problem mit Scherben und sonstiger Verschmutzung im öffentlichen Raum durchaus bestehe und erkannt sei und verweist auf die zahlreichen Aktivitäten, die der Ortsamtsleiter seit Jahren initiiere. Auch er spricht sich für die Zustimmung zur federführenden Beschlussempfehlung aus. Insbesondere unterstützt er die Pfandringe sowie die Rücknahme von leeren Flaschen mit Pfand und pfandfreien Flaschen. Nach seiner Kenntnis seien die Gespräche mit den Spätshopbetreibern positiv verlaufen. Er plädiert dafür, den beschrittenen Weg weiterzuführen, wobei er Verbote bei dem Thema für keine Option halte.

Herr Stadtrat Thiele sehe ebenfalls das Problem der Sicherheit und Sauberkeit in der Dresdner Neustadt. Er hätte auf Grund der bekannten Schwierigkeiten eine Verlängerung des Alkoholverbotes befürwortet; das Verbot sei ohne Not aufgehoben worden. Die Vorlage der Verwaltung spiegle die Argumente aus der Einwohnerversammlung gut wieder, z. B. der Umgang mit der gefühlten Zunahme von Glasbruch. Die Beschlussempfehlung des Ortsbeirates Neustadt könne er nicht nachvollziehen. Er möchte, dass die Neustadt aus dem Ruf herauskomme, „ein verdreckter Stadtteil zu sein“ und die Äußere Neustadt wieder als sicherer Stadtteil wahrgenommen werde. Er beantragt über die Vorlage abzustimmen.

Herr Stadtrat Engemaier bemerkt, dass es nur wenige Stadtteile geben, wo so viele Menschen abends aktiv das Nachtleben gemeinsam genießen. Mit der Aufhebung des Alkoholverbotes seien die Probleme nicht größer geworden. Er kritisiert, dass aus fünf Anregungen ein Punkt in der vorliegenden Vorlage herausgegriffen worden sei. Er gibt zu bedenken, dass auch zahlreiche nichtalkoholische Getränke in Glasflaschen angeboten werden. Gerade sei das Alkoholverkaufsverbot aufgehoben worden und jetzt solle ein weitreichenderes Verbot erlassen werden. Er zweifelt die rechtliche Grundlage eines solchen Verbotes an. Außerdem seien auf der Versammlung weitaus bessere Vorschläge unterbreitet worden. Er spricht dafür, alle Verbote abzulehnen und etwas für den Ortsteil zu tun, was man dann auch auf andere Stadtteile übertragen könne.

Herr Stadtrat Drews zitiert Herrn Lübs, Ordnungsamtsleiter, aus der Presse: „Ein Verkaufsverbot ist kein Mitbringverbot.“ Das fasse das Problem gut zusammen, weshalb ein Glasflaschenverkaufsverbot genauso wirkungslos bleibe wie ein Alkoholverkaufsverbot. Er spricht sich für eine lebendige Neustadt aus, in der der öffentliche Raum zum Leben genutzt werde, wie das bisher schon sei.

Herr Stadtrat Lichdi widerspricht Herrn Stadtrat Thiele, dass in der Neustadt die Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit abnehme. Er stellt vielmehr die guten Ansätze und Initiativen in der Neustadt heraus. Gleichwohl sei ihm bekannt, dass das subjektive Sicherheitsgefühl, insbesondere von Frauen und nachts, abgenommen habe. Der Leiter des Neustädter Polizeireviers habe im März 2016 in einer Ortsbeiratssitzung mitgeteilt, dass keine Erhöhung der Kriminalität festzustellen sei. Im Vergleich zur Stadt Dresden insgesamt sei die Kriminalität aber 3 Prozent höher, was jedoch nicht signifikant höher sei. Es sei bereits an ihn herangetragen worden, dass gewünscht werde, die Straßenbeleuchtung an einigen Stellen länger zu betreiben. Er werde solchen Hinweise nachgehen. Man handle, aber besonnen. Der Ortsbeirat Neustadt habe das Ergebnis der Bürgerversammlung nicht völlig verändert, sondern ein wesentlicher Punkt, ein „Stadtteilmanager“, sei aufgegriffen worden.

Herr Stadtrat Thiele stellt klar, diejenigen, die sich für die Bürgerbeteiligung aussprechen, treten die Ergebnisse, die aus der Bürgerbeteiligung hervorgegangen seien, mit Füßen, indem die Ver-

waltungsvorlage durch den Ortsbeirat Neustadt extrem verändert worden sei. Damit würde die Meinung der Bürgerschaft nicht akzeptiert. Er wolle den Stadtteil als einen erleben, wo man sich sicher fühlen könne. Was die Ordnung und Sauberkeit dort angehe, so reichen Appelle an die Menschen nicht aus. Es müssten klare Regeln/Verordnungen her, die von vornherein bestimmte Dinge ausschließen. Im Nachgang zu reagieren, wenn die Probleme virulent geworden seien, sei zu spät. Vorher müsse gehandelt werden.

Herr Stadtrat Dr. Schulte-Wissermann bemerkt kritisch, dass das Augenmerk nur auf die Neustadt gerichtet werde. Müll entstehe auch beim Stadtfest, um das Stadion während des Spiels von Dynamo Dresden usw. Der Ortsbeirat Neustadt habe sein Votum abgegeben, was respektiert werden solle, auch vom Stadtrat. Er äußert sich erfreut, dass der Vorschlag der Pfandringe aufgegriffen worden sei. Eine seiner politischen Leitlinien sei: Angebote statt Verbote zu schaffen.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Geschäftsordnungsantrag von Herrn Stadtrat Thiele, die Vorlage als Abstimmungsgrundlage zu nehmen, mit 29 Ja-Stimmen, 36 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung ab.

Der Stadtrat stimmt dem Antrag von Herrn Stadtrat Lichdi, dass Datum im Beschlusspunkt 2 a, letzter Satz, in „28.02.2017“ zu ändern mit 36 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 18 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt der so geänderten federführenden Beschlussempfehlung des Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) mit 36 Ja-Stimmen, 28 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die in der Einwohnerversammlung geäußerten Vorschläge, Anregungen und Bedenken zur Kenntnis und fordert die Umsetzung bzw. Prüfung folgender Maßnahmen:

1. Als Sofortmaßnahme wird der Oberbürgermeister beauftragt, die Papierkörbe in der Äußeren Neustadt und im Hechtviertel mit Pfandringen auszustatten. Im Weiteren wird der Oberbürgermeister beauftragt, zu prüfen, inwiefern Möglichkeiten im Gebiet der Äußeren Neustadt geschaffen werden können, nach 22 Uhr Glasflaschen in einer sicheren Weise zu entsorgen. Dabei soll auch geprüft werden, ob zu diesem Zweck geeignete Behältnisse temporär aufgestellt werden können. Insbesondere soll geprüft werden, inwiefern die Betreiber von Spätshops an der Aufgabe der Flaschenentsorgung, beispielsweise durch die Annahme pfandfreier Flaschen, beteiligt werden können.
2. a) Der unter Punkt 2.7.2 der 2. Fortschreibung des Erneuerungskonzeptes für die Äußere Neustadt beschlossene Einsatz „eines Stadtteilmanagers als Moderator und Koordinator“ zur „Durchsetzung der sozialen Erneuerungsziele“ ist umzusetzen. Ein Konzept mit Finanzierungsvorschlag ist bis zum 28. Februar 2017 vorzulegen.

- 2 b) Der Oberbürgermeister wird weiterhin beauftragt zu prüfen, wie ein Stadtteilmanager mit den bereits in der Neustadt tätigen sozialen und mit der Jugendarbeit betrauten Vereinen und Organisationen effizient zusammenarbeiten kann. Insbesondere ist zu ermitteln, ob eine Erhöhung der Anzahl der Streetworker positive Auswirkungen hat.
3. Der Stadtrat nimmt die Auswertung der an den Oberbürgermeister herangetragenen Vorschläge, Anregungen und Bedenken zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ersetzung

Ja 36 Nein 28 Enthaltung 1

11 Eintrittspreise der Dresdner Philharmonie ab Mai 2017 im Kulturpalast und ab Spielzeit 2017/2018

**V1155/16
beschließend**

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur und Tourismus mit 56 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Eintrittspreise für die Konzerte der Dresdner Philharmonie ab Mai 2017 im Kulturpalast sowie ab der Spielzeit 2017/18 gemäß Anlage 1 zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 56 Nein 0 Enthaltung 4

12 Eintrittspreise der Dresdner Musikfestspiele 2017

**V1172/16
beschließend**

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur und Tourismus mit 60 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Eintrittspreise der Dresdner Musikfestspiele 2017 gemäß Anlage 1 zur Vorlage mit folgender Änderung:

Anlage 1 zur Vorlage, Seite 3:

„Kinderkarten/Kinderkonzerte

Bei ausgewählten Konzerten sind Kinderkarten zum Einheitspreis von **6 Euro** für Besucher/-innen bis zum vollendeten 14. Lebensjahr erhältlich.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 60 Nein 0 Enthaltung 0

- 13 Gestaltungssatzung G-01 "Historische Friedrichstadt"**
hier:
Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 5. November 1998, Beschluss-Nr. 3420-82-1998

V1089/16
beschließend

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr mit 61 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Satzungsbeschluss zur Gestaltungssatzung G-01 „Historische Friedrichstadt“, Beschluss-Nr. 3420-82-1998 vom 5. November 1998, aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 61 Nein 0 Enthaltung 1

- 14** **Ergänzungssatzung Nr. 443, Dresden-Wilschdorf Nr. 2, Saßnitzer Straße** **V1161/16**
hier: **beschließend**
1. Abwägungsbeschluss
2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung zur Ergänzungssatzung

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr mit 52 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat prüft die während des Verfahrens zur Ergänzungssatzung abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 1 zur Vorlage ersichtlich.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die Ergänzungssatzung redaktionell geändert wurde, jedoch von einer erneuten öffentlichen Auslegung und auch von einem vereinfachten Änderungsverfahren der Ergänzungssatzung abgesehen werden kann.
3. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB die Ergänzungssatzung Nr. 443, Dresden-Wilschdorf Nr. 2, Saßnitzer Straße in der Fassung vom 23. Januar 2015, zuletzt geändert am 26. Januar 2016, bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie textlichen Regelungen, als Satzung und billigt die Begründung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 52 Nein 0 Enthaltung 8

- 15** **Bewerbung der Landeshauptstadt Dresden als Fairtrade Town** **A0221/16**
beschließend

nach dem nicht öffentlichen Teil:

Herr Stadtrat Schmelich stellt den Geschäftsordnungsantrag, den Tagesordnungspunkt 15 direkt im Anschluss an den nicht öffentlichen Teil zu behandeln.

Dazu gibt es keinen Widerspruch.

Frau Mertsching, Mitglied der Gruppe „Dresden fair.wandeln“, informiert, im Jahr 2014 habe der Gesamtumsatz mit Fairtrade zertifizierten Produkten in Deutschland bei 1 Milliarde Euro gelegen. Der Umsatz habe sich in den letzten Jahren verzehnfacht. Sie geht auf die Bestimmungen von Angebot und Nachfrage ein. Zur Diskussion über den Preis und den damit verbundenen eventuellen Mehrkosten erklärt sie, dass sich ca. 480 Städte der Zielstellung, den fairen Handel auch in der öffentlichen Beschaffung zu betreiben, verschrieben haben. Nicht eine dieser Städte habe eine finanzielle Überforderung erfahren. Die Initiative „Dresden fair.wandeln“ folge keinem autoritärem Stil im Sinne einer engen Vergabevorschrift. Der Stadtratsbeschluss soll die Bedeutung des Themas als gesamtgesellschaftliches Engagement unterstreichen und signalisiere Verantwortungsbewusstsein des eigenen Handels und Denkens.

Herr Stadtrat Schmelich geht auf die Diskussionen und die Bedenken, die in den Ausschüssen geführt bzw. geäußert worden, ein. Er halte es für ein wichtiges Zeichen, welches Dresden setzen könne, wenn diese der Bewerbung als Fairtrade Town zustimme.

Herr Stadtrat Urban werde den Antrag unterstützen. Bei Fairtrade gebe es Missbrauch. Die verschiedenen Prüfverfahren und unterschiedlichen Prüforten erschweren den Überblick. Bei verarbeiteten Produkten seien die Missstände offenkundig. Hierzu geht er auf Kriterien ein, die ausreichen, um ein Produkt als Fairtrade zu bezeichnen. Er stellt den Änderungsantrag der Fraktion Alternative für Deutschland vor und zieht ihn anschließend zurück, da dies von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in ihrem Ersetzungsantrag aufgenommen worden sei.

Herr Stadtrat Kaden informiert, die CDU-Fraktion werde den Antrag ablehnen. Die Ablehnung sei keine Positionierung für oder gegen Fairtrade, Marktwirtschaft und Freihandel. Er geht auf die Kriterien ein, welche die Stadt erfüllen müsse, um sich Fairtrade Town nennen zu dürfen. Es gebe viele verschiedene Siegelanbieter mit gleichem oder ähnlichem Ziel. Die Stadt solle ihre neutrale Position als Verwaltung gegenüber Siegelanbietern und Zertifizierungsanbietern nicht verlassen.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Ersetzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit 35 Ja-Stimmen, 32 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Um eine Teilnahme an der Kampagne Fairtrade Towns zu ermöglichen, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden:

1. Die Landeshauptstadt Dresden nimmt an der Kampagne „Fairtrade Towns“ teil. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, die dafür erforderlichen Anträge zu stellen.
2. Eine städtische Vertreterin bzw. ein städtischer Vertreter wird in die Steuerungsgruppe entsandt.

3. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert künftig dafür Sorge zu tragen, dass bei allen Bewirtungsanlässen der Landeshauptstadt Dresden neben Produkten aus nachhaltiger regionaler Produktion Waren aus fairem Handel ausgereicht werden. Das gilt insbesondere für Kaffee Tee, Zucker, Kakao, Orangensaft. Dies gilt auch bei Anlässe der Landeshauptstadt Dresden, deren Durchführung an Dritte übertragen wird.
4. Für alle öffentlichen Beschaffungen, öffentlichen Anlässe sowie in öffentlichen Einrichtungen und Unternehmen sollen neben regional produzierten Produkten fair gehandelte und nachhaltig produzierte Waren vorrangig verwendet werden.
5. Der Oberbürgermeister setzt sich dafür ein, dass diese Maßgaben auch auf die städtischen Tochtergesellschaften Anwendung finden.
6. Die Landeshauptstadt Dresden verpflichtet sich, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, an der Umsetzung der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen mitzuwirken.
([httpDs://worldwewant.de/worldwewant/de/home/file/fileId/20](http://worldwewant.de/worldwewant/de/home/file/fileId/20))

Abstimmungsergebnis:

Ersetzung

Ja 35 Nein 23 Enthaltung 2

**16 Maßnahmen zur besseren verkehrlichen ÖPNV-Anbindung in Tra-
chenberge, Initiierung einer Testphase**

**A0225/16
beschließend**

Herr Stadtrat Böhm erläutert den Antrag. Er beantragt, das Votum des Ortsbeirates Pieschen zur Abstimmung zu bringen. Den Ergänzungsanträgen der Fraktionen DIE LINKE. und SPD stimme die CDU-Fraktion zu.

Herr Stadtrat Schulte-Wissermann bemerkt, dass Dresden wachse. Damit eine gleichbleibende Kilometerleistung bei Autos pro Tag erreicht werde, müsse mehr Verkehr auf ÖPNV, Rad- und Fußverkehr gelenkt werden, was in einer verdichteten Stadt relativ gut machbar sei. Dazu müsse aber das Angebot ausgeweitet werden. So seien Quartierbusse ein möglicher Baustein.

Die Fraktion DIE LINKE. unterstützt den Antrag der CDU-Fraktion. Allerdings sei er punktuell nur auf einen Stadtteil beschränkt. Aus diesem Grund beantragt er, die Testphasen auch in anderen Teilen der Stadt durchzuführen.

Herr Stadtrat Stalman-Fischer unterstützt den Antrag der CDU-Fraktion und erläutert den Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion.

Herr Stadtrat Lichdi habe großes Verständnis dafür, wenn sich Stadträtinnen und Stadträte in ihren Wahlkreisen einsetzen. Dabei sollte man aber nicht vergessen, eine gewisse Ernsthaftigkeit an das eigene Verhalten, an die eigenen Beschlussfassungen und an die Qualität der eigenen politischen Arbeit an den Tag zu legen.

In diesem Zusammenhang erinnert er daran, dass im Juli 2015 bereits ein Prüfauftrag beschlossen worden sei. Wenn der Antrag der CDU-Fraktion vier oder fünf Monate früher in den Stadtrat eingereicht worden wäre, wäre dieser wegen der Sechs-Monate-Frist nicht zugelassen worden. Er habe im Ausschuss mehrfach darauf verwiesen, aber den Vertretern aller Fraktionen im Ortsteil Pieschen sei das egal gewesen. Aus seiner Sicht könne man so keine Stadtratsarbeit machen. Er wolle, dass die Stadtverwaltung den Stadtrat ernst nehme, was an dieser Stelle nicht der Fall sei.

Kritik übe er allerdings auch an der Stadtverwaltung, die den Beschluss von 2015 bis heute nicht realisiert habe. Auf Drängen, auch von Herrn Stadtrat Böhm, habe man die DVB AG und das Straßen- und Tiefbauamt befragt und auch Antworten bekommen. Das ernüchternde Ergebnis, auch welche finanziellen Aufwendungen erforderlich wären, habe man mehrfach im Ausschuss gehört. Wenn der Stadtrat sich ernst nehme, müsste er diesen Antrag ablehnen.

Herr Stadtrat Böhm stellt fest, dass dieses Thema ein politisches Thema sei. Für ihn nicht nachvollziehbar sei aber, warum ein solches Projekt kaputt geredet werde. Er bittet um Zustimmung.

Abstimmung

Der Stadtrat stimmt dem Ergänzungsantrag der Fraktion DIE LINKE. mit 50 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion mit 52 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen zu.

Herr Stadtrat Böhm erinnert an seinen Antrag, das Votum des Ortsbeirates Pieschen zur Endabstimmung zu stellen.

Der Stadtrat stimmt dem Antrag mit 51 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem ergänzten Votum des Ortsbeirates Pieschen mit 52 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Vor dem Hintergrund einer unzureichenden ÖPNV-Anbindung der Trachenberger Wohnquartiere oberhalb der Maxim-Gorki-Straße (Areal Döbelner Straße/Weinbergstraße) und einer zunehmenden Anzahl dort lebender älterer Menschen wird der Oberbürgermeister beauftragt, im Rahmen einer Testphase – aber mit dem Ziel der dauerhaften Einrichtung einer Busanbindung – das potenzielle Fahrgastaufkommen und tatsächliche Nutzerverhalten im benannten Bereich zu evaluieren. Hierzu sollen in einem ersten Schritt Interimshaltestellen eingerichtet werden, um durch Verlängerung von bestehenden Buslinien bzw. durch Einsatz eines kleineren Quartierbusses das benannte Gebiet verkehrlich anzubinden.

Ein entsprechendes Umsetzungskonzept ist zunächst dem Ortbeirat Pieschen und dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr vorzustellen.

2. Analog zu 1. wird der Oberbürgermeister beauftragt zu prüfen, wie der Quartierbus im Laufe oder nach Abschluss der Testphase auch in anderen Quartieren bzw. in Kombination von mehreren ÖPNV-unterversorgten Quartieren eingesetzt werden kann. Mögliche Linienführungen sind zusammen mit der DVB AG und unter Beachtung der Hinweise aus den Ortsbeiräten/Ortschaftsräten zu definieren.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 52 Nein 0 Enthaltung 9

17 Fähre zwischen Pieschen und dem Ostragehege

**A0223/16
beschließend**

Herr Stadtrat Lichdi bringt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ein. Eine Brücke dennoch zu prüfen erachtet er schon aus finanziellen Gründen für falsch.

Herr Stadtrat Böhm äußert, dass die CDU-Fraktion den Antrag der SPD unterstützen und den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ablehnen wird. Er bemerkt, dass dennoch eine Brücke für die Zukunft zur Debatte stünde.

Herr Stadtrat Dr. Schulte-Wissermann spricht sich für die Fähre aus, jedoch sehe er zukünftig auch ein Brücke.

Herr Stadtrat Krien stimmt dem Antrag der SPD-Fraktion und dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu.

Herr Stadtrat Genschmar betont, dass die Barrierefreiheit nicht zur Diskussion stünde. Die FDP/FB-Fraktion wird zustimmen.

Herr Stadtrat Engemaier möchte wissen, ob die verschiedenen Themen zu diesem Antrag abgestimmt werden können und beantragt punktweise Abstimmung.

Herr Erster Bürgermeister Sittel bejaht dieses.

Herr Bürgermeister Dr. Lames ergänzt, dass die Zulässigkeit des Beschlusses im Nachgang ohnehin geprüft werden würde.

Herr Stadtrat Schollbach meint, dass der Verhandlungsgegenstand „Fähre zwischen Pieschen und Ostragehege“ laute und demnach genau abgegrenzt ist. Er bittet um Klarstellung, inwieweit der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen von dem Verhandlungsgegenstand umfasst wäre.

Herr Stadtrat Lichdi zitiert aus dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: „... ein kostendeckender Betrieb der Fähre ... als Teil eines gesamt städtischen ... anzubieten“. Somit wäre klargestellt, dass der Antrag darauf zielt, diese Fähre in Pieschen zu ermöglichen, in dem man sie in ein größeres Querkonzept einbinde.

Herr Stadtrat Thiele erinnert, dass bei Schiffslängsverkehr auf Gewässern I. Ordnung andere rechtliche Maßstäbe anzusetzen wären, als bei Querverkehr. Er schlägt vor diesen Aspekt extra abzustimmen, damit die Umsetzung des Beschlusses nicht zu unlösbaren Problemen führe.

Herr Erster Bürgermeister Sittel stellt klar, dass die Stadtverwaltung den heute eingegangenen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht abschließend bewerte.

Herr Stadtrat Avenarius meint, dass der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen politisch sinnvoll wäre. Rechtlich gesehen habe er Bedenken. Wenn es einen Antrag gebe, welcher die Erstellung des Konzeptes beinhalte, würde die SPD-Fraktion zustimmen. Er bittet die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu überdenken, den Antrag zurück zu nehmen. Er appelliert an den Stadtrat keine Risiken einzugehen.

Herr Erster Bürgermeister Sittel konstatiert, dass der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht zurückgenommen wird.

Herr Stadtrat Lichdi stellt einen Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt die Vertagung mehrheitlich ab.

Der Stadtrat lehnt den Beschlusspunkt 1 des Änderungsantrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mehrheitlich ab.

Der Stadtrat lehnt den Beschlusspunkt 2 des Änderungsantrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mehrheitlich ab.

Der Stadtrat stimmt der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr mit 52 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. Binnen 12 Monaten eine umfassende naturschutzfachliche Prüfung für die Wiedereinrichtung einer Fähre zwischen dem Ostragehege und Pieschen im Bereich des Pieschener Winkels vorzunehmen. Dabei soll insbesondere die Vereinbarkeit der neu zu schaffenden Fähranleger und der wiederherzustellenden Zuwegung mit dem hohen Schutzstatus des betroffenen Gebiets überprüft werden. Zusätzlich ist zu prüfen, ob und wie auf beiden Flussseiten eine barrierefreie Zuwegung zu ermöglichen ist.

2. Mögliche Hochwasserschutzauflagen im Zusammenhang mit der Wiedereinrichtung einer Fähre im Bereich des Pieschener Winkels zu prüfen.
3. Eine Untersuchung über die Nutzungspotenziale und die dabei entstehenden Betriebskosten einer solchen Fähre im Bereich des Pieschener Winkels, anhand verschiedener möglicher Betriebszeiten, vorzunehmen. Dabei sollen insbesondere der Schülerverkehr zum Sportgymnasium und zur Sportoberschule und die Nutzung im Rahmen von Großveranstaltungen (Messen, Konzerte etc.) Beachtung finden. Ergänzend ist zu untersuchen, ob der Fährbetrieb im Rahmen eines zeitnah und zunächst nur mit beschränkter Dauer angelegten Pilotprojektes testweise durchgeführt werden kann. Dabei ist auf die Nutzbarkeit der vorhandenen Bebauung und Zuwegungen einzugehen.
4. Unter Einbeziehung der naturschutzfachlichen Prüfung und möglicher Hochwasserschutzauflagen eine Prognose über die Gesamtinvestitionskosten zur Wiedereinrichtung einer solchen Fährverbindung zu ermitteln. Hierbei soll auch die Rekonstruktion und Schaffung entsprechender Zuwegungen zur Leipziger Straße sowie zur Pieschener Allee und dem Messerling berücksichtigt werden.
5. Im Zuge der Untersuchungen zu 1. (naturschutzfachliche Prüfung) und 4. (Investitionskosten) zu evaluieren, welche Maßnahmen und Randbedingungen finanzielle, bauliche und naturschutzrechtliche Synergien für einen späteren Bau einer „Umweltbrücke“ (ÖPNV/Rad/Fuß) bzw. einer reinen Rad-/Fußbrücke hätten. Die Ergebnisse sind quantitativ und qualitativ zu erfassen und sollen in den Prozess der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans einfließen.
6. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen und Prüfungen im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr und im Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft, sowie in den Ortsbeiräten Altstadt und Pieschen vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 52 Nein 0 Enthaltung 10

19 ausgereichte Informationsvorlagen

- | | | |
|-------------|---|-------------------------------------|
| 19.1 | Zwischenbericht über die Umsetzung des 1. Dresdner Aktionsplanes der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene | V1250/16
zur Information |
| 19.2 | Haushaltsvollzug 2016 - Finanzzwischenbericht gem. § 75 Abs. 5 SächsGemO und Zwischenberichte der Eigenbetriebe 2016 gem. § 8 Abs. 3 SächsEigBVO | V1303/16
zur Information |

Dirk Hilbert

Maika Vetter
SchriftführerinHeidrun Volbrecht
SchriftführerinMarlene Voigt
SchriftführerinKerstin Harzendorf
StadträtinVeit Böhm
Stadtrat